

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	IST-Hochschule für Management
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Management im Gesundheitswesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (Vollzeit), 7 (Dual), 8 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 zwei- zünftig	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	5-10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit 2018 (Aufnahme Studienbetrieb)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständiger Referent	Michael Stephan
Akkreditierungsbericht vom	15.09.2023

Studiengang 02	<i>Kommunikationsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit), 5 (Dual), 6 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 zweizügig	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5-10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit 2018 (Aufnahme Studienbetrieb)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)	5
Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.).....	5
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	6
Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)	6
Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.).....	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	9
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	11
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	20
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	20
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	33
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	38
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	40
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	43
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	43
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	46
3 Begutachtungsverfahren	48
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	48

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	48
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	48
4	Datenblatt	49
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	49
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	56
5	Glossar	57

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen (B.A.) ist ein betriebswirtschaftlicher Fernstudiengang für alle Interessierten, die einen beruflichen Einstieg in die Gesundheitsbranche anstreben oder sich weiterqualifizieren wollen und ihr Studium zeitlich und örtlich unabhängig gestalten wollen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Zielsetzung ist die Qualifikation der Studierenden zu kompetenten Fach- und Führungskräften im Management von Unternehmen der Gesundheitsbranche. Dies beinhaltet die Befähigung zur Anwendung von praktischem und ökonomischem Wissen sowie von wissenschaftlichen Methoden auf konkrete Problemstellungen und zudem eine angemessene Ausstattung mit personaler und sozialer Kompetenz.

Der Studiengang ist durch die Verknüpfung wirtschaftswissenschaftlicher, praktischer und führungsbezogener Inhalte auf die Anforderungen von Einstiegs- bzw. Aufstiegspositionen im Management von Unternehmen der Gesundheitsbranche abgestimmt. Durch spezialisierte Wahlpflichtmodule sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Anforderungen spezifischer Tätigkeitsfelder vorbereitet werden. Die Digitalisierung in der Gesundheitsbranche wird mit einem Pflichtmodul berücksichtigt und kann bei zusätzlicher Belegung eines entsprechenden Wahlpflichtmoduls von Studierenden mit bis zu 21 ECTS-Leistungspunkten belegt werden. Um eine enge Verzahnung zwischen theoretischen Inhalten und praktischer Umsetzung im Betrieb gewährleisten zu können, wird der Studiengang zudem in einer dualen Variante angeboten.

Der Fernstudiengang kann in Vollzeit (sechs Semester), Teilzeit bzw. berufsbegleitend (acht Semester) oder dual (sieben Semester) studiert werden. Neben dem Selbststudium bzw. der Arbeit im Betrieb (in der dualen Variante) finden an der IST-Hochschule Präsenzphasen statt.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang Kommunikationsmanagement (M.A.) ist ein konsekutiver Fernstudiengang. Er richtet sich vornehmlich an Absolventinnen und Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Erststudiums, die fundierte Kenntnisse im Bereich sowohl der Wirtschafts- als auch Kommunikationswissenschaften erlangen möchten und diese als Kenntnisse im Kommunikationsmanagement zusammenführen wollen. Studierende streben nach Angaben der Hochschule eine Leitungsfunktion in der Berufspraxis an und möchten ihr Studium zeitlich und örtlich unabhängig durchführen (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Der Studiengang umfasst die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Basiskompetenzen, die Auseinandersetzung mit wesentlichen Aufgabenbereichen des Kommunikationsmanagement sowie praxisorientierte und führungsbezogene Inhalte, die auf die Anforderungen von Aufstiegspositionen im Management und Leitungspositionen in allen Berufsbereichen des Kommunikationsmanagements zugeschnitten sind. Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden eine Profilbildung in Bezug auf die Anforderungen spezifischer Tätigkeitsfelder.

Der Fernstudiengang kann in Vollzeit (vier Semester), Teilzeit bzw. berufsbegleitend (sechs Semester) oder dual (fünf Semester) studiert werden. Neben dem Selbststudium bzw. der Arbeit im Betrieb (in der dualen Variante) finden an der IST-Hochschule Präsenzphasen statt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen positiven Gesamteindruck von beiden Studiengängen gewonnen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und stimmig zum angestrebten Abschlussniveau. Auch die Weiterentwicklungen der Studiengänge (s. Kapitel 2.1) bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und zielgerichtet.

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist auf das Fernstudienprofil abgestimmt und entspricht den Bedürfnissen der Studierenden sowie den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Gesundheitswesen beziehungsweise Kommunikationsmanagement zu übernehmen. Die Wahlpflichtfächer geben Studierenden Spielraum für eine individuelle Profilbildung. Das Gutachtergremium zeigt sich besonders vom Angebot der Wahlpflichtmodule im Studiengang Kommunikationsmanagement überzeugt (u.a. Digitales Marketing; Internationales Eventmanagement; TV-Konzeption und -Produktion).

Für den Masterstudiengang empfiehlt das Gutachtergremium, das Modulhandbuch im Hinblick auf kompetenzorientierte Qualifikationsziele und entsprechende Lehr-/Lern-Inhalte zu überarbeiten.

Das Gutachtergremium erachtet die besonderen Profilanprüche der Studienvarianten (Teilzeit, berufsbegleitend, sowie dual) und des Fernstudiums in beiden Studiengängen als gut umgesetzt. Kern des Fernstudiums ist das angeleitete Selbststudium, das durch didaktisch aufbereitete Studienmaterialien und Lehrvideos, die auf den Online-Campus zur Verfügung stehen, unterstützt wird. Das Studium ist flexibel und kann zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolviert werden, sodass die Arbeitsbelastung von den Studierenden individuell festgelegt werden kann. Ein berufsbegleitendes Studieren ist möglich. Der Profilanpruch als dualer Studiengang ist durch die vorliegenden Unterlagen und die Ergebnisse der Begutachtung gerechtfertigt. Die Lernorte Hochschule und Betrieb sind ebenso inhaltlich wie auch organisatorisch und vertraglich verzahnt.

Das Gutachtergremium hebt die Organisation des Studienbetriebs, die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende sowie die akademische Betreuung der Studierenden hervor. Die Quantität und Qualität des Lehrpersonals ist in beiden Studiengängen gegeben. Das Gutachtergremium empfiehlt allerdings, das Potenzial der Lehrenden für Forschungsprojekte stärker zu fördern und deren Sichtbarkeit und Einbindung in Fachgesellschaften und sonstigen Netzwerken stärker unterstützen. Zudem empfiehlt das Gutachtergremium, das Angebot an verfügbarer Literatur auszubauen.

Weiterhin empfiehlt das Gutachterteam, die Prüfungsordnungen zu aktualisieren und zu modernisieren sowie die Kontaktmöglichkeiten zu den „Beauftragten für Gleichstellung und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen“ für Ratsuchende zu erleichtern.

Beide Studiengänge weisen bisher noch geringe Abschlussquoten auf. Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben ist. Die Hochschule evaluiert den Studienerfolg regelmäßig und bietet Unterstützungsmaßnahmen für Studierende an. Zudem analysiert sie die Studien- und Arbeitsbedingungen ihrer Studierenden und berücksichtigt angemessen die Besonderheiten der Zielgruppe der Studierenden im Fernstudium beziehungsweise im berufsbegleitenden Teilzeitstudium.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Der Bachelorstudiengang kann als Fernstudium (mit Präsenzzeiten)

- in Vollzeit (sechs Semester),
- dual (sieben Semester) oder
- berufsbegleitend in Teilzeit (acht Semester)

studiert werden (vgl. § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung (PO Bachelor)).

Der Gesamtumfang beläuft sich jeweils auf 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 Abs. 2 PO Bachelor).

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang kann als Fernstudium (mit Präsenzzeiten)

- in Vollzeit (vier Semester),
- dual (fünf Semester) oder
- berufsbegleitend in Teilzeit (sechs Semester)

studiert werden (vgl. § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung (PO Master)). Der Masterstudiengang verhält sich konsekutiv zu betriebswirtschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen (vgl. auch Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)), vor allem in Bezug auf die IST-eigenen Studiengänge, und vermittelt Absolventinnen und Absolventen vertiefte Marketing- und Kommunikations- sowie fundierte Managementfähigkeiten.

Der Gesamtumfang beläuft sich jeweils auf 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 Abs. 2 PO Master).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Das Curriculum sieht nach § 5 PO Bachelor bzw. Master eine Abschlussarbeit vor.

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll zeigen, dass Studierende befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten (vgl. § 23 Prüfungsordnung (PO Bachelor)).

Laut Selbstbericht (Seite 11) erstellen die Studierenden in der dualen Variante im Idealfall die Abschlussarbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Mit der Abschlussarbeit des Masterstudiengangs weisen Studierende nach, dass sie eine fachlich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten können. Dazu realisieren sie eine systematische Recherche und verarbeiten relevante nationale und internationale Literatur zum aktuellen Forschungsstand des zu bearbeitenden Themas. Weiterhin zeigen Studierende mit der Abschlussarbeit, dass sie in der Lage sind, ihre Argumentation theoretisch zu fundieren und zu verorten. Gegebenenfalls verwenden sie ein angemessenes Untersuchungsdesign und zielführende Auswertungsverfahren, um die konkrete Problem- oder Fragestellung empirisch aufarbeiten zu können (vgl. § 21 PO Master). Laut Selbstbericht (Seite 12) erstellen die Studierenden in der dualen Variante ihre Abschlussarbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner. Anhand einer konkreten Problemstellung aus der betrieblichen Praxis soll die Abschlussarbeit dazu beitragen, Lösungsansätze auszuarbeiten, die wissenschaftlich fundiert sind.

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgelegt. Seine praktische Orientierung fokussiert sich laut Selbstbericht (Seite 13) auf die Anwendung und Fortentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 PO und § 2 Immatrikulations- und Zulassungsordnung (IZO Bachelor) geregelt. Nachteilsausgleich und Härtefälle sind in §§ 17 und 18 IZO Bachelor geregelt.

Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung im Sinne des § 49 HG-NRW. Bei der Feststellung der Hochschulreife aufgrund von Abschlüssen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erworben wurden, ist das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 vorrangig zu beachten.

Ferner wird der Nachweis einer für den gewählten Studiengang einschlägigen Berufstätigkeit oder eines entsprechenden Praktikums (oder mehrerer einzelner Praktika) von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer vorausgesetzt. Das Studium kann auch aufgenommen werden, sofern die/der Studieninteressierte erklärt, den Nachweis bis zum Anfang des dritten Fachsemesters vorzulegen.

Ausgenommen von der Nachweispflicht einer für den Studiengang einschlägigen Berufstätigkeit oder eines entsprechenden Praktikums sind die Studienbewerber für die dualen Varianten, da der Erwerb einschlägiger Praxiserfahrung fester Bestandteil dieser Studiengänge ist.

Zugang zum Studium haben weiterhin auch Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Sinne des § 49 Abs. 4 HG-NRW in der beruflichen Bildung qualifiziert haben.

Studieninteressierte, welche die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, können diese durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) nachweisen (vgl. § 49 Abs. 12 HG-NRW). Sie sind nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen (vgl. § 3a Abs. 1 PO).

Ferner kann zu einem Studium zugelassen werden, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt (vgl. § 2 Abs. 5 IZO Bachelor):

- a) Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung
- und
- b) eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Bewerberinnen und Bewerber können für die Dauer von höchstens vier Semestern für einen Studiengang in Vollzeit und höchstens sechs Semestern in Teilzeit in ein Probestudium eingeschrieben werden (vgl. § 3b Abs. 1 PO). Für die dualen Varianten ist ein Probestudium von höchstens fünf Semestern möglich.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 PO und § 2 Immatrikulations- und Zulassungsordnung (IZO Master) geregelt. Nachteilsausgleich und Härtefälle sind in §§ 13 und 14 IZO Master geregelt.

Zugang zu einem Masterstudiengang hat gemäß § 49 Abs. 6 HG-NRW, wer einen berufsqualifizierenden Abschluss nachweist, auf dem der Masterstudiengang aufbaut. Ein berufsqualifizierender Abschluss liegt dann vor, wenn ein anerkannter erster Hochschulabschluss, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang vorliegt, nachgewiesen wird. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

Voraussetzungen sind ferner

- a) ein abgeschlossener, mindestens sechssemestriger betriebswirtschaftlicher oder kommunikationswissenschaftlich orientierter Studiengang an einer Universität, Fachhochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen gleichgestellt. Alternativ genügen ein abgeschlossenes Erststudium und der Nachweis entsprechender branchenrelevanter Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung;
- b) der Nachweis von 20 ECTS-Leistungspunkten aus wirtschaftswissenschaftlich orientierten Kursen des abgeschlossenen Erststudiums oder ein vergleichbarer Nachweis;

- c) ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder eine Berufstätigkeit in einer Organisation mit Kommunikationsbezug. Das Studium kann auch aufgenommen werden, sofern die/der Studieninteressierte erklärt, den entsprechenden Nachweis bis zum Anfang des dritten Fachsemesters vorzulegen. Ausgenommen von der Nachweispflicht einer für den Studiengang einschlägigen Berufstätigkeit oder eines entsprechenden Praktikums sind die Studienbewerberinnen und -bewerber für die dualen Varianten, da der Erwerb einschlägiger Praxiserfahrung fester Bestandteil dieser Studiengänge ist.

Die IST-Hochschule wählt ihre Studierenden für die Masterstudiengänge über eine Auswahlkommission in einem Verfahren aus, das in § 12 der Immatrikulations- und Zulassungsordnung näher beschrieben wird. In Abs. 4 werden die folgenden Kriterien als Entscheidungsgrundlage der Auswahlkommission gelistet:

- Art und Inhalt des Erststudiengangs sowie Ausrichtung der entsprechenden Hochschule
- Durchschnittsnote des Erststudiums
- Prüfungsleistungen und Notendurchschnitte der Zeugnisse der Hochschulzugangsberechtigung (bspw. Abiturnote, Fachwirtabschluss oder Berufsausbildungszeugnisse)
- Berufliche Erfahrungen
- Nebenberufliches Engagement

Sollte daraufhin keine abschließende Beurteilung möglich sein, kann zusätzlich ein Auswahlgespräch stattfinden. Darin werden insbesondere die Motivation und Zielsetzung zur Aufnahme des Masterstudienganges sowie bisherige Erfahrungen besprochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Der Bachelorstudiengang wird der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher und managementbezogener Kenntnisse in der Gesundheitsbranche zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Der Masterstudiengang wird der Fächergruppe Kommunikationswissenschaften und der Managementlehre zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

Für die Verleihung des akademischen Grades wird ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß der Prüfungsordnung (§§ 28, 29 PO Bachelor bzw. §§ 26, 27 PO Master) der IST-Hochschule für Management ausgestellt. Zudem erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement auf Englisch. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart, -dauer bzw. -umfang),
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Alle Module im Bachelorstudiengang haben einen Umfang zwischen drei und 15 ECTS-Leistungspunkten und werden mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Im Bachelorstudiengang gibt es drei Module („Marketing“, „Grundlagen der VWL und Mikroökonomie“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und der neuen Medien“) mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. Sie sind dem Bereich General Management zugeordnet, werden studiengangübergreifend in Bachelorstudiengängen angeboten und sind auf vier ECTS-Leistungspunkte angesetzt. Das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten begleitet die Bachelorarbeit.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Alle Module im Masterstudiengang haben einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten und werden mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Beide Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

In beiden Studiengängen ergänzt ein Kolloquium die Abschlussarbeit. Hier stellen die Studierenden ihre Vorgehensweisen methodisch dar und skizzieren den Weg der Ergebnisfindung (vgl. §

23 Abs. 5 PO Bachelor bzw. § 21 Abs. 5 PO Master). Das Kolloquium besteht aus einem wissenschaftlichen Fachgespräch zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden, das insbesondere auch auf das Exposé der Studierenden eingeht. Das Kolloquium kann durch die Studiengangsleitung auch in der Gruppe durchgeführt werden. Das Kolloquium wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Kolloquium ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussarbeit.

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Beim Bachelorstudiengang werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit, 20 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit und 20 bis 25 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Variante vergeben. Die Bachelorarbeit entspricht 12 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten. Der Richtwert für den Umfang sind 40–60 Seiten DIN A4 (ohne Anlagen) unter Beachtung eventuell abweichender Vorgaben der Betreuenden (vgl. § 25 Abs. 2 PO Bachelor).

Für das bestandene Kolloquium werden im Bachelorstudiengang (zusätzlich zu den zwölf ECTS-Leistungspunkten der Bachelorarbeit) drei ECTS-Leistungspunkte zuerkannt.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Beim Masterstudiengang gibt es pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte in der Vollzeitvariante, 15 bis 20 ECTS-Leistungspunkte in der Teilzeitvariante oder 20 bis 25 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Variante. Die Master-Thesis entspricht 15 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten. Der Richtwert für den Umfang sind 50 Seiten DIN A4 (ohne Anlagen) unter Beachtung eventuell abweichender Vorgaben der Betreuenden (vgl. § 23 Abs. 2 PO Master).

Für das bestandene Kolloquium werden im Masterstudiengang (zusätzlich zu den 15 ECTS-Leistungspunkten der Masterarbeit) fünf ECTS-Leistungspunkte zuerkannt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Nach § 8 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung werden an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast liegt bei der Hochschule (§ 8 Abs. 2 PO Bachelor bzw. Master).

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet (vgl. § 8 Abs. 6 PO Bachelor bzw. Master).

Über Anerkennung und Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss, nach Vorbereitung durch die Verwaltung und Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden (vgl. § 8 Abs. 8 PO Bachelor bzw. Master).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verweist in ihrem Selbstbericht (vgl. S. 45 f.) darauf, dass die Studierenden in vielfältiger Form in die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. einzelner Module einbezogen werden. Neben den regelmäßigen Evaluationen und Kontakten zu Studierenden und Praxisbetrieben (s. auch Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakVO)) werden die Studierenden durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien in die Entwicklung der Studiengänge einbezogen, im konkreten Fall durch die Studierendenvertreter in den einzelnen Fachbereichsräten. Darüber hinaus wurde der Selbstbericht in Abstimmung mit jeweils zwei Studierenden bzw. Absolventen der beiden Studiengänge erstellt.

Das Gutachtergremium legte im Rahmen der Begutachtung darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt auf die Zahl der Absolventen und Absolventinnen (s. Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakVO))

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Nach Angaben der Hochschule hat sich der Studiengang in der Umsetzung bewährt. Insbesondere die gute Betreuungsintensität durch die Dozentinnen und Dozenten sowie die hohe Praxisrelevanz der studiengangspezifischen Fachmodule traf bei den Studierenden sowie den Ausbildungsbetrieben bisher auf eine positive Resonanz.

Ansatzpunkte der Weiterentwicklung ergaben sich aus den jeweiligen Modulevaluationen durch die Studierenden, die Rückmeldungen der Studierenden über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den verschiedenen Hochschulgremien sowie über die regelmäßigen Gespräche mit den Ausbildungsbetrieben der dualen Studiengangvariante. Folgende Änderungen am Studiengang wurden vorgenommen:

- Im Modul „Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ wurde die Prüfungsleistung von einer mündlichen Prüfung auf eine Klausur umgestellt.
- Die Inhalte des Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ wurden überarbeitet. Insbesondere in Bezug auf Techniken für die Erstellung einer Bachelorarbeit.
- Das Kolloquium zur Bachelorarbeit wurde in eine Diskussion des Exposé unter den Studierenden umgewandelt, da die wissenschaftliche Diskussion zu Beginn des Bachelorprojektes als wichtiger eingestuft wurde.
- Das Modul „E-Health und Digitalisierung im Gesundheitswesen“ lag in der achtsemestrigen Teilzeitvariante bisher im Studienverlauf im achten Semester und somit hinter dem Wahlpflichtmodul „Digitalisierungsmanagement im Gesundheitswesen“ (ab 6. Semester). Damit die Studierenden den Dozierenden und die Inhalte zur Digitalisierung im Gesundheitswesen vor dem Start des Wahlpflichtmoduls kennen lernen können, wird ab dem Sommersemester 2023 das Modul „E-Health und Digitalisierung im Gesundheitswesen“ in der Teilzeitvariante mit dem Modul „Unternehmensführung und Personalmanagement“ aus dem fünften Semester getauscht.
- Einführung eines neuen Wahlmoduls „Nachhaltigkeitsmanagement/Sustainability Management“.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Auch der Masterstudiengang Kommunikationsmanagement (M.A.) hat sich nach Angaben der Hochschule bewährt. Neben kleineren Änderungen (z.B. Lehrbeauftragte und einzelnen Prüfungsleistungen), wurden folgende Änderungen vorgenommen: neue Wahlpflichtmodule sowie der Studienschwerpunkt Tourismusmarketing

- „Marketing und Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie“ wurde als neuer Studienschwerpunkt als Alternative zum Modul „Marken- und Produktmanagement“ aufgenommen, um den Studierenden eine fachliche Spezialisierung zu ermöglichen.
- Die Inhalte des Moduls „Kommunikationswissenschaft“ wurden um Aspekte von Journalismus und Pressearbeit ergänzt, da diese Aspekte notwendiges Grundwissen im weiteren Studienverlauf darstellen und nicht in allen vorausgegangenen Bachelorstudiengängen thematisiert wurden
- Die Inhalte des Moduls „Strategisches Kommunikationsmanagement“ wurden überarbeitet und stärker auf berufspraktische Aspekte ausgerichtet (bspw. Leitung einer Kommunikationsabteilung)
- Die Inhalte des Moduls „Marken- und Produktmanagement“ wurden in der synchronen Lehre (und damit im Leistungserwerb) zugunsten des Teilbereichs Markenmanagement (und Markenrecht) stärker ausgerichtet.
- Verschmelzung der beiden Wahlmodule „Crossmedia-Produktion und -Management I“ sowie „Crossmedia-Produktion und -Management II“ zu einem neuen Wahlpflichtmodul „Crossmedia-Produktion und -Management. Storytelling, Content-Produktion und Texten für Online-Medien“ aufgrund der hohen Redundanzen und Dopplungen der Inhalte.).
- Zusätzlich wurden folgende Wahlmodule neu geschaffen: „TV-Konzeption und -Produktion“ sowie „Public Marketing und Social Marketing“.
- Folgende Wahlmodule wurden aus anderen Masterstudiengängen in das Wahlmodul-Angebot aufgenommen: „Digitales Marketing“ (aus Master Business Transformation Management) sowie „Strategisches Sportmedien-Management“ und „Management von Sportgroßevents“ (beide aus Master Sportbusinessmanagement).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Management im Gesundheitssystem (B.A.) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang für alle Interessierten, die einen beruflichen Einstieg in die Gesundheitsbranche oder einen nächsten Karriereschritt anstreben wollen.

Im Fokus stehen die Bezüge zu den wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich Gesundheitsmanagement und die Einbindung der Lehrinhalte in die berufliche Praxis.

Zielsetzungen der allgemeinen Qualifikation sind wie folgt:

- Die Ausbildung eines **branchenunabhängigen Grundwissens in den Wirtschaftswissenschaften** soll den Studierenden ermöglichen, Problemlösungen und Argumente auch außerhalb ihres Spezialgebietes zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
- Die **Persönlichkeits- und persönliche Entwicklung** steht insbesondere in den Soft Skills orientierten Modulen „Personal Communication“, „Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden“, „Unternehmensführung und Personalmanagement“ und „Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen“ im Vordergrund. Hier soll die soziale Kompetenz der Studierenden und insbesondere deren Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit entwickelt werden. Eine weitere Rolle spielt die in der Gesundheitsbranche wichtige Dienstleistungsorientierung sowie die Fähigkeit zur Personalführung von Gruppen, Organisationen und Projekten.

Als besonderen Aspekt der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit sollen diese Module auch Schlüsselkompetenzen im Bereich der Rhetorik, Präsentation und des Selbstmanagements vermitteln. Innerhalb dieser Module wird ein Fokus auf die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten im Bereich des abteilungsübergreifenden Zeit- und Selbstmanagements gelegt. Die Studierenden sollen Fähigkeiten der Stressbewältigung praktisch erlernen, um ein zielorientiertes Arbeiten zu ermöglichen.

In der dualen Variante des Studiengangs wird die persönliche Entwicklung zusätzlich durch die praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb gefördert, da sich die Studierenden im täglichen Kontakt mit den Mitarbeitenden und Kunden fortlaufend an die wechselnden Arbeitsbedingungen anpassen müssen. Die in den praxisorientierten Modulen erlernten Schlüsselkompetenzen können durch die modulspezifischen praktischen Arbeiten innerhalb des Ausbildungsbetriebes eigenverantwortlich umgesetzt werden.

- **Wissenschaftliche Befähigung:** Neben den grundlegenden Methoden der Mathematik und Statistik werden die Studierenden auch mit den Methoden der Datengewinnung vertraut gemacht. Im Modul „Wirtschaftsmathematik und -statistik“ werden schwerpunktmäßig betriebswirtschaftlich relevante Zusammenhänge analysiert und sowohl durch die de-

skriptive Wirtschaftsstatistik als auch im Zuge von induktiven Zusammenhängen und Regressionsanalysen eigenständig erarbeitet. Weiterhin sollen die Studierenden lernen, eine Problemstellung nach wissenschaftlichen Maßstäben zu bearbeiten und schriftlich entsprechend niederzulegen bzw. zu präsentieren. Gleichzeitig soll sowohl die Befähigung zum analytischen und kritischen Denken als auch zum methodischen Erschließen von Wissen während des gesamten Studiums gefördert werden. Dazu werden insbesondere Fallstudien, Diskussionen und die Leistungskontrolle mittels Hausarbeiten eingesetzt.

- **Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe:** Neben der Partizipation an demokratischen Prozessen in der Hochschule, dem Studiengang und der Lerngruppe, lernen die Studierenden im Bereich der Volkswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts die politischen Grundstrukturen Deutschlands kennen. Besonders durch die Beschäftigung mit der Volkswirtschaftslehre sollen die Studierenden befähigt werden, die Konsequenzen von Entscheidungen in verschiedenen Bezugssystemen besser beurteilen zu können und somit einen mündigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung zu leisten.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen nicht-betriebswirtschaftlicher Erststudiengänge, die Führungs- und Leitungsaufgaben in den Bereichen Marketing und Kommunikation übernehmen wollen, fundierte Management-Fähigkeiten vermitteln. Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Erststudiengänge soll der Studiengang vertiefte Marketing- und Kommunikations-Fähigkeiten vermitteln.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein branchenunabhängiges und für Führungsfunktionen essenzielles Wissen in den Bereichen Marketing und Kommunikation. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Problemlösungen und Argumente auch außerhalb des Spezialgebiets zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Daneben soll die branchenunabhängige Beschäftigungsfähigkeit in den Bereichen Marketing und Kommunikation gestärkt werden.

Die Qualifikationsziele orientieren sich dabei an den aktuellen Bedarfen am Arbeitsmarkt. Hierbei wird auf eine Mischung aus wissenschaftlichen, praktischen und Merkmalen der sozialen Kompetenz geachtet. Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte und evidenzbasierte Inhalte auf den praktischen Berufsalltag zu übertragen. Dazu werden die Studierenden sowohl mit praktischen als auch mit theoretischen Fragestellungen konfrontiert.

Zielsetzungen der allgemeinen Qualifikation sind wie folgt (vgl. S. 20 Selbstbericht):

- Die **Persönlichkeits- und persönliche Entwicklung** steht insbesondere im Modul „Leadership Skills“ im Vordergrund. Hier soll die soziale Kompetenz der Studierenden in Form von Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit entwickelt werden. Als besonderen Aspekt der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit vermittelt dieses Modul auch Schlüsselkompetenzen im Bereich des unternehmerischen Denkens, der Rhetorik und des Selbstmanagements. Im Modul „Digitale Kommunikation/Applied Digital Communications Lab“ werden diese Kompetenzen geübt und im Zusammenhang mit konkreten, fachlichen Aufgaben angewendet.

In der dualen Variante des Masterstudiengangs soll die persönliche Entwicklung zusätzlich durch die praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb gefördert werden. Hier müssen sich die Studierenden im täglichen Kontakt mit den Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern fort-

laufend an die wechselnden Arbeitsbedingungen anpassen. Dadurch sollen die genannten Kompetenzen und Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickelt und gefestigt werden.

- Um sich in den Masterstudiengang einschreiben zu können, ist ein erfolgreicher Abschluss eines Erststudiums nachzuweisen. Daher wird von einer grundlegenden **wissenschaftlichen Befähigung** ausgegangen. Hier anknüpfend sollen die Module die zugehörigen Fähigkeiten im Sinne aufbauender Taxonomie-Stufen vertiefen. Im Rahmen des Kolloquiums zur Master-Thesis können die Studierenden ihre wissenschaftliche Befähigung prüfen und dokumentieren.
- **Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe:** Neben der Partizipation an demokratischen Prozessen in der Hochschule lernen die Studierenden durch die Beschäftigung mit den weiterführenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, die Konsequenzen von Entscheidungen in verschiedenen Bezugssystemen besser beurteilen zu können und somit einen mündigen Beitrag zur Entwicklung der Demokratie zu leisten. Zudem soll der Studiengang die Aufmerksamkeit auch auf das für das demokratische Funktionieren unserer Gesellschaft bedeutsame, freiwillige bürgerliche Engagement lenken: Im Modul „Digitale Kommunikation/Applied Digital Communications Lab“ setzen sich die Studierenden mit konkreten Problemstellungen in Non-Profit-Organisationen auseinander und unterstützen diese ein Semester lang beim Aufbau einer geeigneten und nachhaltigen Kommunikation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind überwiegend klar formuliert und beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang. Sie beschreiben sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang neben der Vermittlung inhaltlicher Kenntnisse auch mögliche Einsatz- und Berufsfelder. Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse finden sich ebenfalls auf der Homepage¹ der Hochschule wieder und sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium ist außerdem der Meinung, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz gewährleistet ist. Der konsekutive Masterstudiengang ist als fachübergreifender Studiengang ausgestaltet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums könnten die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern des Masterstudiengangs kompetenzorientierter ausgelegt werden. Modulbeschreibungen sollten mit Lehr-Lern-Inhalten unterlegt werden, die von Studierenden fordern, dass diese Zusammenhänge bewerten und Entscheidungen rechtfertigen können. Studierende sollten in die Lage versetzt werden, einzuschätzen, zu argumentieren, zu verteidigen, zu beurteilen, auszuwählen, zu unterstützen, zu bewerten, zu kritisieren, abzuwägen. Und schließlich sollten sie bezogen auf die Aufgaben im Kommunikationsmanagement individuelle Kreativeleistungen erbringen, in Bezug auf Lehr-Lern-Ziele entwerfen, zusammenstellen, konstruieren, mutmaßen, entwickeln, formulieren, verfassen, untersuchen.

Zudem sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums ein konsekutiv angelegter Masterstudiengang im Fachkontext der Kommunikationswissenschaft so angelegt sein, dass er für Berufe ausbildet,

¹ <https://www.ist-hochschule.de/bachelor-management-gesundheitswesen>; <https://www.ist-hochschule.de/bachelor-management-gesundheitswesen-dual>; <https://www.ist-hochschule.de/master-kommunikationsmanagement>; <https://www.ist-hochschule.de/master-kommunikationsmanagement-dual> (letzter Aufruf jeweils 15. September 2023)

die heute in ihren Dimensionen und Anforderungen vielfach noch kaum bekannt sind. Deshalb sollten so genannte "Future Skills" mit fachspezifischen Inhalten kombiniert werden.

In diesem Zusammenhang weist das Gutachtergremium darauf hin, dass aus den Modulhandbüchern die Arbeit mit Taxonomiestufen und Niveaustufen im Sinne einer kompetenzorientierten Lehre noch wenig ersichtlich ist. Auch wenn die Studiengänge als durchgängig studierbar angesehen werden, könnte die Hochschule die Qualität der Lehr-Lern-Beziehung noch nachhaltig verbessern, indem sie systematisch alle Taxonomiestufen über die bisherige Verwendung der Begriffe "lernen" und "erwerben" hinaus adressiert. Das Gutachtergremium empfiehlt eine Verzahnung von erreichbaren Qualifikationen, die genaue Auseinandersetzung damit, wie sie erreicht werden können und die Abstimmung der Prüfungsformen (s. auch Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)) auf diese Anforderungen. In diesem Kontext könnte die Hochschule nach Meinung des Gutachtergremiums in einem Niveaustufenmodell unterschiedliche Niveaustufen auf die intendierten Lernerfolge anzuwenden und genaue Erfordernisse zu definieren, was es benötigt, das Modul zu bestehen, es gut und schließlich exzellent zu bestehen.

Das Gutachtergremium empfiehlt deshalb für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement eine Überarbeitung des Modulhandbuchs in Bezug auf kompetenzorientierte Qualifikationsziele und entsprechende Lehr-/Lern-Inhalte. Das Gutachtergremium sieht in einer umfassenden Überarbeitung des Modulhandbuchs das Potenzial, die Modulhandbücher zu direkt anwendbaren und flexiblen Arbeitsinstrumenten und zu einer zentralen Dokumentationsstelle zukunftsgerichteter Arbeit in der Hochschulbildung zu machen.

In diesem Zusammenhang weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die Modulhandbücher auch die besonderen Anforderungen darstellen könnten, die an Lehr-Lern-Prozesse in einer Fernstudiumumgebung gestellt werden. Das Gutachtergremium schlägt vor, die Besonderheiten der Hochschulform und damit der Lehr-Lern-Beziehung klarer herauszuarbeiten und besser darzustellen. Konkret betrifft dies zum einen eine verbesserte Darstellung der Stärkung der Selbstorganisationskompetenz im Fernstudium. Die Förderung des selbstorganisierten Lernens im Fernstudium ermöglicht den Studierenden, ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Wissensaneignung und Problemlösung zu vertiefen, was einen Vorteil für ihre berufliche und akademische Entwicklung darstellen kann. Zusätzlich kann die Hochschule Hinweise einarbeiten, wie die anspruchsvollen Qualifikationsziele mit Hilfe selbstorganisierten Lernens erreicht werden können, und welche Hilfestellungen es seitens der Hochschule gibt. So erreicht die Hochschule, dass sich die Haltung und die im Rahmen der Begehung deutlich gewordene Vision der Hochschule auch auf der Arbeitsebene (Module) wiederfinden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte das Modulhandbuch des Masterstudiengangs im Hinblick auf kompetenzorientierte Qualifikationsziele und entsprechende Lehr-/Lern-Inhalte überarbeiten.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studienformat des Fernstudiums wird ein hoher Workloadanteil für das Selbststudium ausgewiesen. Es kommen spezielle Vermittlungsformen zum Einsatz wie:

- Online-Vorlesungen,
- Onlinetutorien und -übungen,
- Studienhefte und
- Präsenzseminare.

Synchrone Online-Tutorien werden aufgezeichnet und stehen Studierenden jederzeit im Online-Campus zur Verfügung. Der Online-Campus verfügt über Diskussionsforen. Abhängig von den Lernzielen finden in einzelnen Modulen im Umfang von zehn bis 40 Stunden (Bachelorstudengang) bzw. zehn bis 20 Stunden (Masterstudengang) Präsenzseminare statt. Alle weiteren Veranstaltungen sind asynchron und zeitlich flexibel von Studierenden zu absolvieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Die vorgesehenen Module verteilen sich auf sechs (Vollzeitvariante), acht (Teilzeitvariante) und sieben Studiensemester (duale Studienvariante).

Im Bereich General Management (64 ECTS-Leistungspunkte) wird fachübergreifend wirtschaftswissenschaftliches, managementbezogenes und wissenschaftsmethodisches Wissen vermittelt.

Die studiengangsspezifischen Module (71 ECTS-Leistungspunkte) vermitteln korrespondierend mit und aufbauend auf den General Management Modulen dienstleistungsspezifische und soft-skillbezogene Kompetenzen und Fähigkeiten.

Die Wahlpflichtmodule (30 ECTS-Leistungspunkte) sind berufsfeldorientiert und sollen den Studierenden eine Spezialisierung auf ein spezielles Tätigkeitsfeld ermöglichen und schärfen so ihr individuelles Bewerbungsprofil. Die Studierenden wählen zwei aus einem Angebot von zehn Wahlpflichtmodulen (s. Anlagen Modulhandbuch BAMG).

Das Studium endet mit einer Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, 12 ECTS-Leistungspunkte zzgl. Kolloquium 3 ECTS-Leistungspunkte). Hier besteht bei der dualen Variante die Möglichkeit, das Thema der Abschlussarbeit mit der Ausbildungsstätte abzustimmen. In diesem Fall hat auch die Ausbildungsstätte eine Betreuerfunktion und bietet gegebenenfalls den praktischen Hintergrund der Bachelorarbeit (z.B. für den empirischen Teil im Zuge einer Untersuchung oder generell als Case Study).



FIBAA

Bachelor Management im Gesundheitswesen (Vollzeit)

Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Studienheft, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Studiengangsspezifische Module										
Gesundheitssektoren und -versorgung 5cp							40/85/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/36
Gesundheitssektoren und -versorgung	5									
Medical Basics 10cp							50/200/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Grundlagen Medizin – Anatomie	4									
Grundlagen Medizin – Physiologie	3									
Krankheitsbilder	3									
Finanzierung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 5cp							40/85/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Finanzierung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen		5								
Grundlagen Online-Marketing und Social Media 5cp							25/100/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Grundlagen Online-Marketing und Social Media		5								
Personal Communications 6cp							45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Präsentationen und Meetings		3								
Verhandlungsführung und Verkaufstechniken		3								
Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen			5							
Gesundheitsförderung und Prävention 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Prävention und Gesundheitsförderung			5							
Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 6cp							45/105/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen			6							
Dienstleistungsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 9cp							45/180/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements				4,5						
Besonderheiten in Gesundheitsdienstleistungsunternehmen				4,5						
Planspiel Krankenhaus- und Sozialmanagement 9cp							170/55/9	1,2,3,4	Aktive Mitarbeit, Präsentation	1/20
Planspiel Krankenhaus- und Sozialmanagement				9						
E-Health und Digitalisierung im Gesundheitswesen 6cp							50/100/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
E-Health und Digitalisierung					6					
General Management										
Grundlagen der BWL 6cp							45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6									
Marketing – Grundlagen und Strategien 4cp							30/70/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Marketing – Grundlagen und Strategien	4									
Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten	2,5									
Lernmethoden	2,5									
Einführung in das Rechnungswesen 6cp							45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Finanzbuchhaltung		3								
Kostenrechnung		3								
Mikroökonomie 4cp							20/80/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Grundlagen der VWL und Mikroökonomie		4								
Wirtschaftsinformatik und neue Medien 4cp							25/75/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten oder Projektarbeit	1/45
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und der neuen Medien		4								
Wirtschaftsrecht 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/36
Einführung in das Wirtschaftsrecht			5							
Wirtschaftsmathematik und -statistik 9cp							55/170/9	1,2,3	2 Klausuren à 90 Minuten	1/20
Wirtschaftsmathematik				4,5						
Wirtschaftsstatistik				4,5						
Steuern und Bilanzen 6cp							45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in das Steuerrecht					3					
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse					3					
Unternehmensführung und Personalmanagement 6cp							40/110/6	1,2,3,4	Projektarbeit	1/30
Unternehmensführung und Personalmanagement					3					
Arbeitsrecht					3					
Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen 9cp							55/170/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Investitions- und Finanzierungsentscheidungen					4,5					
Kostenrechnung II und Controlling					4,5					
Wahlpflichtmodule										
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 15cp						15	70/305/15	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 15cp						15	70/305/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Bachelorarbeit + Kolloquium 12+3cp						12+3	15/360/15		Kolloquium, Bachelorarbeit	1/12
										1
CP pro Semester	30	30	30	30	30	30	180			
Workload pro Semester	750	750	750	750	750	750	4.500			

Bachelor Management im Gesundheitswesen (dual)

Veranstaltungsbezeichnung	Semester							Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übunge Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Studienheft, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gesamt-note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				
Studiengangsspezifische Module											
Gesundheitssektoren und -versorgung 5cp								30/05/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/36
Gesundheitssektoren und -versorgung	5										
Praxisphase Gesundheitssektoren und -versorgung	X							Selbststudium: 30	5	J.	
Medical Basics 10cp								40/150/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Grundlagen Medizin – Anatomie	4										
Grundlagen Medizin – Physiologie	3										
Krankheitsbilder	3										
Praxisphase Medical Basics	X							Selbststudium: 60	5	Praxisbericht	
Finanzierung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 5cp								30/05/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Finanzierung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen		5									
Praxisphase Finanzierung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen		X						Selbststudium: 30	5	J.	
Gesundheitsförderung und Prävention 5cp								30/05/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Prävention und Gesundheitsförderung		5									
Praxisphase Gesundheitsförderung und Prävention		X						Selbststudium: 30	5	J.	
Personal Communications 6cp								45/70/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Präsentationen und Meetings		3									
Verhandlungsführung und Verkaufstechniken		3									
Praxisphase Personal Communications		X						Selbststudium: 35	5	Praxisbericht	
Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 6cp								35/05/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen			6								
Praxisphase Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen			X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Dienstleistungsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 9cp								50/140/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements				4,5							
Besonderheiten in Gesundheitsdienstleistungsunternehmen				4,5							
Praxisphase Dienstleistungsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen				X				Selbststudium: 35	5	Praxisbericht	
Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen 5cp								30/05/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen			5								
Praxisphase Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen			X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Grundlagen Online-Marketing und Social Media 5cp								25/00/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Grundlagen Online-Marketing und Social Media				5							
Praxisphase Grundlagen Online-Marketing und Social Media				X				Selbststudium: 40	5	Praxisbericht	
E-Health und Digitalisierung im Gesundheitswesen 6cp								40/00/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
E-Health und Digitalisierung					6						
Praxisphase E-Health und Digitalisierung im Gesundheitswesen				X				Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Planspiel Krankenhaus- und Sozialmanagement 9cp								140/00/9	1,2,3,4	Aktive Mitarbeit, Präsentation	1/20
Planspiel Krankenhaus- und Sozialmanagement					9						
Praxisphase Planspiel Krankenhaus- und Sozialmanagement				X				Selbststudium: 25	5	J.	
General Management											
Grundlagen der BWL 6cp								40/05/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6										
Praxisphase Grundlagen der BWL	X							Selbststudium: 25	5	Praxisbericht	
Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden 5cp								35/75/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten	2,5										
Lernmethoden	2,5										
Praxisphase Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden	X							Selbststudium: 15	5	J.	
Marketing – Grundlagen und Strategien 4cp								30/50/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Marketing – Grundlagen und Strategien		4									
Praxisphase Marketing – Grundlagen und Strategien		X						Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Mikroökonomie 4cp								20/05/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Grundlagen der VWL und Mikroökonomie		4									
Praxisphase Mikroökonomie		X						Selbststudium: 15	5	J.	
Wirtschaftsinformatik und neue Medien 4cp								25/00/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten oder Projektarbeit	1/45
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und der neuen Medien			4								
Praxisphase Wirtschaftsinformatik und neue Medien			X					Selbststudium: 15	5	Praxisbericht	
Einführung in das Rechnungswesen 6cp								30/05/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Finanzbuchhaltung			3								
Kostenrechnung			3								
Praxisphase Einführung in das Rechnungswesen			X					Selbststudium: 35	5	Praxisbericht	
Wirtschaftsmathematik und -statistik 9cp								50/130/9	1,2,3	2 Klausuren à 90 Minuten	1/20
Wirtschaftsmathematik			4,5								
Wirtschaftsstatistik			4,5								
Praxisphase Wirtschaftsmathematik und -statistik			X					Selbststudium: 45	5	Praxisbericht	
Wirtschaftsrecht 5cp								30/00/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/36
Einführung in das Wirtschaftsrecht				5							
Praxisphase Wirtschaftsrecht				X				Selbststudium: 15	5	J.	
Steuern und Bilanzen 6cp								35/00/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in das Steuerrecht					3						
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse					3						
Praxisphase Steuern und Bilanzen					X			Selbststudium: 25	5	Praxisbericht	
Unternehmensführung und Personalmanagement 6cp								40/05/6	1,2,3,4	Projektarbeit	1/30
Unternehmensführung und Personalmanagement					3						
Arbeitsrecht					3						
Praxisphase Unternehmensführung und Personalmanagement					X			Selbststudium: 25	5	Praxisbericht	

Veranstaltungsbezeichnung	Semester							Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übungen / Credit-Points)	Veranstaltungsform 1. Studienheft, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt-note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				
Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen 9cp								50/140/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Investitions- und Finanzierungsentscheidungen						4,5					
Kostenrechnung II und Controlling						4,5					
Praxisphase Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen						X		Selbststudium: 35	5	Praxisbericht	
Wahlpflichtmodule											
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 15cp							15	70/185/15	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Praxisphase Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)						X		Selbststudium: 120	5	Praxisbericht	
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 15cp							15	120/155/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Praxisphase Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)							X	Selbststudium: 100	5	Praxisbericht	
Bachelorarbeit + Kolloquium 12+3cp								15/360/15		Kolloquium, Bachelorarbeit	1/12
											1
CP pro Semester	26	24	25	24	27	24	30				180
Workload pro Semester	850	800	825	800	875	800	750				4.500

Management im Gesundheitswesen (Teilzeit)												
Veranstaltungsbezeichnung	Semester								Workload (Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übunge Lernorte) / Credit-Points)	Veranstaltungsform 1. Studienheft, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungseleistungen	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Studiengangspezifische Module												
Gesundheitssektoren und -versorgung Scp									40/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/36
Gesundheitssektoren und -versorgung	5											
Medical Basics 10cp									50/200/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Grundlagen Medizin – Anatomie	4											
Grundlagen Medizin – Physiologie	3											
Krankheitsbilder	3											
Finanzierung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Scp									40/65/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Finanzierung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen		5										
Personal Communications Scp									45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Präsentationen und Meetings		3										
Verhandlungsführung und Verkaufstechniken		3										
Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Scp									35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/36
Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen			5									
Grundlagen Online-Marketing und Social Media Scp									25/100/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Grundlagen Online-Marketing und Social Media				5								
Gesundheitsförderung und Prävention Scp									35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Prävention und Gesundheitsförderung				5								
Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Scp									45/105/6	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/30
Projektmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen					6							
Dienstleistungsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Scp									45/160/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements					4,5							
Besonderheiten in Gesundheitsdienstleistungsunternehmen					4,5							
E-Health und Digitalisierung im Gesundheitswesen Scp									50/100/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
E-Health und Digitalisierung					6							
Planspiel Krankenhaus- und Sozialmanagement Scp									170/55/9	1,2,3,4	Aktive Mitarbeit, Präsentation	1/20
Planspiel Krankenhaus- und Sozialmanagement						9						
General Management												
Grundlagen der BWL Scp									45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6											
Marketing – Grundlagen und Strategien Scp									30/70/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Marketing – Grundlagen und Strategien	4											
Mikroökonomie Scp									20/60/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Grundlagen der VWL und Mikroökonomie		4										
Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden Scp									35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten		2,5										
Lernmethoden		2,5										
Einführung in das Rechnungswesen Scp									45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Finanzbuchhaltung			3									
Kostenrechnung			3									
Wirtschaftsinformatik und neue Medien Scp									25/75/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten oder Projektarbeit	1/45
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und der neuen Medien			4									
Wirtschaftsrecht Scp									35/90/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/36
Einführung in das Wirtschaftsrecht				5								
Wirtschaftsmathematik und -statistik Scp									55/170/9	1,2,3	2 Klausuren à 90 Minuten	1/20
Wirtschaftsmathematik				4,5								
Wirtschaftsstatistik				4,5								
Steuern und Bilanzen Scp									45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in das Steuerrecht					3							
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse					3							
Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen Scp									55/170/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Investitions- und Finanzierungsentscheidungen						4,5						
Kostenrechnung II und Controlling						4,5						
Unternehmensführung und Personalmanagement Scp									40/110/6	1,2,3,4	Projektarbeit	1/30
Unternehmensführung und Personalmanagement							3					
Arbeitsrecht							3					
Wahlpflichtmodule												
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 15cp						15			70/305/15	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 15cp							15		70/305/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Bachelorarbeit + Kolloquium 12+3cp								12+3	15/360/15		Kolloquium, Bachelorarbeit	1/12
												1
CP pro Semester	25	20	20	25	21	24	24	21	180			
Workload pro Semester	625	500	500	625	525	600	600	525	4.500			

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Die vorgesehenen Module verteilen sich auf vier (Vollzeitvariante), sechs (Teilzeitvariante) und fünf Studiensemester (duale Studienvariante).

Im Bereich General Management (25 ECTS-Leistungspunkte) wird fachübergreifend wirtschaftswissenschaftliches, managementbezogenes, wissenschaftsmethodisches und softskillbezogenes Wissen vermittelt.

Die studiengangsspezifischen Module (70 ECTS-Leistungspunkte) vermitteln korrespondierend mit und ergänzend zum General Management auf wissenschaftlich fundierter Basis branchen- und tätigkeitsspezifische Handlungskompetenzen und Fähigkeiten. Studierende belegen zudem einen Studienschwerpunkt mit 10 ECTS-Leistungspunkten. Zur Auswahl stehen Marken und Produktmanagement sowie Marketing und Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie.

Die Wahlpflichtmodule (10 ECTS-Leistungspunkte) sind anwendungsorientiert und sollen den Studierenden eine Spezialisierung und besondere Qualifizierung auf einen Beruf bzw. ein Berufsfeld ermöglichen. Die Studierenden wählen zwei aus einem Angebot von acht Wahlpflichtmodulen (s. Anlagen Modulhandbuch MAKM).

Das Studium endet mit einer Abschlussarbeit (Master Thesis, 15 ECTS-Leistungspunkte). Hier besteht bei der dualen Variante die Möglichkeit, das Thema der Abschlussarbeit mit der Ausbildungsstätte abzustimmen. In diesem Fall hat auch die Ausbildungsstätte eine Betreuerfunktion und bietet gegebenenfalls den praktischen Hintergrund der Thesis (z.B. für den empirischen Teil im Zuge einer Untersuchung oder generell als Case Study).

Master Kommunikationsmanagement (Vollzeit)

Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Lehrstf., 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.				
Studiengangspezifische Module								
Kommunikationswissenschaften 6op					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Kommunikationswissenschaften	5							
Kommunikationspsychologie 10op					70/180/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Grundlagen der Kommunikationspsychologie	5							
Psychologie der digitalen Kommunikation	5							
Strategisches Kommunikationsmanagement 6op					45/80/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Strategisches Kommunikationsmanagement	5							
Ideen- und Innovationsmanagement 6op					40/85/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Kreatives Innovationsmanagement	5							
Marken- und Produktmanagement 10op					80/170/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Markenmanagement		5						
Produktmanagement		5						
oder								
Marketing und Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie 10op					45/205/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Marketing in Tourismus und Hotellerie		5						
Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie		5						
Kommunikationsdesign 6op					35/90/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Kommunikationsdesign		5						
User-Experience-Design (UX) 6op					40/85/5	1,2,3,4	Studienarbeit	1/24
User-Experience-Design (UX)		5						
Operatives Kampagnenmanagement 6op					40/85/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Operatives Management von Marketing- und Kommunikationskampagnen		5						
Marketing Analytics und Smart Data 10op					80/170/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Marketing Analytics			5					
Smart Data Management			5					
Digitale Kommunikation/Applied Digital Communications Lab 10op					70/180/10	1,2,3,4	Projektarbeit, Präsentation	1/12
Digitale Kommunikation			5					
Mobile Marketing			5					
General Management								
Marketing & Sales 6op					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5							
Digitale Transformation 6op					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitale Revolution und Business Transformation		5						
Entrepreneurship 6op					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus			5					
Leadership Skills 6op					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills				5				
Kolloquium zur Master Thesis 6op					60/65/5	3	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis				5				
Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)			5		45/80/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)				5	40/85/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Master Thesis				15	0/375/15		Master Thesis	1/8
								1
CP pro Semester	30	30	30	30	120			
Workload pro Semester	750	750	750	750	3.000			

Master Kommunikationsmanagement (Dual)

Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrfest, 2.Online-Tutorium + Präsenzseminar, 3.Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar, 5.Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.				
Studiengangsspezifische Module									
Kommunikationswissenschaften 6op						30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Kommunikationswissenschaften	5								
Praxisphase Kommunikationswissenschaften	X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Kommunikationspsychologie 10op						60/140/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Grundlagen der Kommunikationspsychologie	5								
Psychologie der digitalen Kommunikation	5								
Praxisphase Kommunikationspsychologie	X					Selbststudium: 50	5	Praxisbericht	
Strategisches Kommunikationsmanagement 6op						30/65/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Strategisches Kommunikationsmanagement	5								
Praxisphase Strategisches Kommunikationsmanagement	X					Selbststudium: 30	5	/	
Marken- und Produktmanagement 10op						60/140/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Markenmanagement		5							
Produktmanagement		5							
Praxisphase Marken- und Produktmanagement		X				Selbststudium: 50	5	Praxisbericht	
oder									
Marketing und Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie 10op						45/140/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Marketing in Tourismus und Hotellerie		5							
Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie		5							
Praxisphase Marketing und Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie		X				Selbststudium: 65	5	/	
Operatives Kampagnenmanagement 6op						30/65/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Operatives Management von Marketing- und Kommunikationskampagnen	5								
Praxisphase Operatives Kampagnenmanagement	X					Selbststudium: 30	5	/	
Ideen- und Innovationsmanagement 6op						30/65/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Kreatives Innovationsmanagement		5							
Praxisphase Ideen- und Innovationsmanagement		X				Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Kommunikationsdesign 6op						30/65/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Kommunikationsdesign		5							
Praxisphase Kommunikationsdesign			X			Selbststudium: 30	5	/	
Digitale Kommunikation/Applied Digital Communications Lab 10op						70/130/10	1,2,3,4	Projektarbeit, Präsentation	1/12
Digitale Kommunikation		5							
Mobile Marketing		5							
Praxisphase Digitale Kommunikation/Applied Digital Communications Lab			X			Selbststudium: 50	5	/	
User-Experience-Design (UX) 6op						30/65/5	1,2,3,4	Studienarbeit	1/24
User-Experience-Design (UX)		5							
Praxisphase User Experience (UX) Design			X			Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Marketing Analytics und Smart Data 10op						60/140/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Marketing Analytics			5						
Smart Data Management			5						
Praxisphase Marketing Analytics und Smart Data				X		Selbststudium: 50	5	Praxisbericht	
General Management									
Marketing & Sales 6op						30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5								
Praxisphase Marketing & Sales	X					Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Digitale Transformation 6op						30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitale Revolution und Business Transformation		5							
Praxisphase Digitale Transformation		X				Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Leadership Skills 6op						30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills		5							
Praxisphase Leadership Skills			X			Selbststudium: 20	5	/	
Entrepreneurship 6op						35/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus			5						
Praxisphase Entrepreneurship				X		Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Kolloquium zur Master Thesis 6op						60/65/5	3	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis				5					
Praxisphase Kolloquium zur Master Thesis					X	Selbststudium: abhängig vom Thema	evtl. 5	/	
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)			5			30/65/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Praxisphase Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)				X		Selbststudium: 30	5	/	
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)				5		30/65/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Praxisphase Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)					X	Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Master Thesis					15	0/375/15		Master Thesis	1/8
CP pro Semester	25	26	25	20	25	120			
Workload pro Semester	625	625	625	500	625	3.000			

Master Kommunikationsmanagement (Teilzeit)										
Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload (Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Studiengangsspezifische Module										
Kommunikationswissenschaften 6op							45/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Kommunikationswissenschaften	5									
Kommunikationspsychologie 10op							70/180/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Grundlagen der Kommunikationspsychologie	5									
Psychologie der digitalen Kommunikation	5									
Strategisches Kommunikationsmanagement 6op							45/60/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Strategisches Kommunikationsmanagement		5								
Operatives Kampagnenmanagement 6op							40/65/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Operatives Management von Marketing- und Kommunikationskampagnen		5								
Ideen- und Innovationsmanagement 6op							40/65/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Kreatives Innovationsmanagement		5								
Marken- und Produktmanagement 10op							80/170/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Markenmanagement			5							
Produktmanagement			5							
oder										
Marketing und Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie 10op							45/205/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Marketing in Tourismus und Hotellerie			5							
Markenmanagement in Tourismus und Hotellerie			5							
Kommunikationsdesign 6op							35/90/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Kommunikationsdesign			5							
User Experience (UX) Design 6op							40/65/5	1,2,3,4	Studienarbeit	1/24
User Experience (UX) Design			5							
Digitale Kommunikation/Applied Digital Communications Lab 10op							70/180/10	1,2,3,4	Projektarbeit, Präsentation	1/12
Digitale Kommunikation				5						
Mobile Marketing				5						
Marketing Analytics und Smart Data 10op							80/170/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Marketing Analytics					5					
Smart Data Management					5					
General Management										
Marketing & Sales 6op							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5									
Digitale Transformation 6op							45/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitale Revolution und Business Transformation			5							
Leadership Skills 6op							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills				5						
Entrepreneurship 6op							45/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus					5					
Kolloquium zur Master Thesis 6op							60/65/5	3,4	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis						5				
Wahlpflichtmodule										
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)				5			45/60/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/24
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)					5		40/65/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Master Thesis						15	0/375/15		Master Thesis	1/3
										1
CP pro Semester	20	20	20	20	20	20	120			
Workload pro Semester	500	500	500	500	500	500	3.000			

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert (s. hierzu Empfehlung zur Überarbeitung des Modulhandbuchs in Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)).

Im Zusammenhang mit den Änderungen des Curriculums im Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen (s. Kapitel 2.1) weist das Gutachtergremium darauf hin, dass das Modul "wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden" zwei wichtige Aspekte behandelt, schlägt aber vor, auf eine getrennte Betrachtung der beiden Themen zu achten.

Das Kolloquium zur Bachelorarbeit wurde in eine Diskussion des Exposé unter den Studierenden umgewandelt, da die wissenschaftliche Diskussion zu Beginn des Bachelorprojektes als wichtiger eingestuft wurde. Die Gutachterkommission sieht die Umwandlung des Kolloquiums zur Bachelorarbeit in eine Diskussion des Exposé kritisch und schlägt vor, diese Veränderung auch mit künftigen Kohorten zu diskutieren. Eine kurzfristige Ergänzung des Exposé-Diskurses mit einer Verteidigung (Kolloquium) wird begrüßt.

Im Zusammenhang mit den Änderungen des Curriculums im Masterstudiengang Kommunikationsmanagement (s. Kapitel 2.1) sieht das Gutachtergremium das Erfordernis, das Modul „Kommunikationswissenschaft“ zu ergänzen. Das Gutachtergremium schlägt jedoch vor, im Sinne des kommunikationswissenschaftlichen Anspruchs darüber nachzudenken, das Modul um Aspekte der publizistischen und strategischen Kommunikation statt um Aspekte des Journalismus und der Pressearbeit zu ergänzen.

Im Hinblick auf die Ergänzung der Inhalte des Moduls „Strategisches Kommunikationsmanagement“ um berufspraktische Aspekte möchte das Gutachtergremium die Dozierenden zu selbstbewusster Verteidigung auch theoretischer Konzepte einladen. Im Zusammenhang mit den Anmerkungen zu den Qualifikationszielen eines Masterstudiums (s. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)) ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass eine zu starke Berücksichtigung der aktuellen Employability nicht notwendigerweise auf Berufe vorbereitet, die man sich aus heutiger Perspektive noch nicht vorstellen kann und schlägt deshalb vor, zukünftige Veränderungen des Curriculums auch unter diesem Aspekt zu betrachten (s. auch Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakVO)).

Die Verschmelzung der beiden Wahlmodule „Crossmedia-Produktion und -Management I“ sowie „Crossmedia-Produktion und -Management II“ zu einem neuen Wahlpflichtmodul „Crossmedia-Produktion und -Management. Storytelling, Content-Produktion und Texten für Online-Medien“ erachtet das Gutachtergremium als sinnvoll.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium in beiden Studiengängen die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept umfasst an ein wissenschaftliches Fernstudium angepasste Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Online-Vorlesungen, Studienbriefe, Präsenzseminare und interaktive Online-Tutorien. In den dualen Varianten sind Praxisanteile integriert.

Absolventinnen und Absolventen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Bereich Gesundheitswesen beziehungsweise Kommunikationsmanagement zu übernehmen.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird im Fernstudium ermöglicht. Wahlpflichtmodule unterstützen die persönliche Profilbildung. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist adäquat auf das Fernstudienprofil abgestimmt und entspricht den Bedürfnissen der Studierenden sowie den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt (siehe Kapitel Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)). Studierende sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. In Präsenzphasen findet durch Gruppenarbeiten oder Case Studies eine aktive Einbindung der Studierenden statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 8 Abs. 1 PO Bachelor bzw. Master.

Im Rahmen der Studiengänge ist kein Auslandssemester vorgesehen. Studierende können jedoch mit dem ERASMUS+-Programm im Ausland studieren. Zugleich wird über das Programm der internationale Austausch von Lehrenden und Forschungskooperationen gefördert.

Seit 2019 ermöglicht die Hochschule die Teilnahme am PROMOS-Stipendienprogramm² des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung von Auslandsaufenthalten für Bachelor- und Masterstudierende. Hierzu zählen Auslandspraktika und -studien, Summer Schools und Sprachkurse für Studierende.

Seit 2018 bietet die Hochschule ein internationales Projekt „Business Simulation & Online Company Project an“, welches von allen Bachelorstudierenden anstelle eines Wahlmoduls gebucht werden kann. Hier werden in einer Business Simulation zuerst die Grundlagen unternehmerischer Entscheidungen am Beispiel eines Aufzugherstellers in Einzelspielerrunden angewandt, bevor in internationalen Teams vier weitere Perioden (= Geschäftsjahre) gespielt werden. Hierbei wird der Entscheidungsumfang in jeder Periode komplexer. Neben der hohen Praxisorientierung und der Verbesserung der englischen Sprachkenntnisse steht die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz im Vordergrund. Im zweiten Teil des Projektes wählen die international zusammengesetzten Teams ein Produkt bzw. eine Dienstleistung aus, für die in mindestens zwei Ländern Research-Aktivitäten unternommen werden: Auf Basis der Ergebnisse werden dann ein Businessplan (in Grundzügen) erarbeitet und eine Vermarktung vorbereitet (z.B. durch Logos und einen Videoclip). An diesem Projekt nehmen neben Studierenden der IST-Hochschule Studierende aus Thailand (Srinakharinwirot University – SWU), Japan (Kansai University), Brasilien (Feevale University) und Australien (Edith Cowan University) teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester sind gegeben und die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen

² PROMOS ist ein Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen in das außereuropäische Ausland. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 8 Abs. 1 PO Bachelor bzw. Master.

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat. Dazu gehört die Teilnahme am PROMOS-Stipendienprogramm, ERASMUS+ und am internationalen „Business Simulation & Online Company Project“. Für die langfristige Perspektive empfiehlt die Gutachtergruppe den Aufbau internationaler Partnerschaften mit bidirektionalem Austausch von Studierenden. Dabei könnte die große Zahl an Profisportlerinnen und -sportler, die die IST besuchen und besucht haben, Kontakte zu ähnlich fokussierten Bildungseinrichtungen erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule baut langfristig internationale Partnerschaften mit dem Ziel des gegenseitigen Austauschs von Studierenden auf.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Die Berufsordnung legt fest, dass die Anforderungen an die Bewerberin bzw. den Bewerber nach Maßgabe des § 36 des Hochschulgesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt sein müssen.

Daneben sollen nach § 5 Absatz 1 der Berufsordnung möglichst folgende weitere Anforderungen erfüllt sein:

1. Wissenschaftliche und fachliche Eignung im Hinblick auf das vorgesehene Stellenprofil
2. Pädagogische Eignung in der akademischen Lehre
3. Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf praktische Probleme
4. Management- und Sozialkompetenzen
5. Affinität zu den modernen Lehrmethoden im Fernunterrichtsbereich
6. Selbstdisziplin, Fähigkeit zum Selbstmanagement
7. Innovationsfähigkeit und Flexibilität

Nach Vorstellungsgesprächen, Probelehrveranstaltungen, anschließenden Diskussionen und dem Eingang externer Gutachten erarbeitet die Berufungskommission (mit studentischer Vertretung, Gleichstellungsbeauftragter/m und Beauftragter/m für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) einen Berufungsvorschlag (vgl. § 14 Berufsordnung).

Voraussetzung für die Berufung der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren ist u.a. eine einschlägige Berufserfahrung. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird ebenfalls eine ausreichende Praxiserfahrung vorausgesetzt: Sie sollen ausgewiesene Expertinnen und Experten aus der Praxis sein, die über eine den Anforderungen des § 36 Abs.1 Nr.5 HG-NRW entsprechende Berufspraxis verfügen.

Hauptamtlich Dozierende übernehmen den Großteil der Lehre:³

	Management im Gesundheitswesen (B.A.)	Kommunikationsmanagement (M.A.)
hauptamtlich berufene Professorinnen und Professoren	11 Professorinnen und Professoren	8 Professorinnen und Professoren
Anteil an Stunden in der Lehre ca.	66 %	70 %

Die Professorinnen und Professoren werden von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u.a. bei der Durchführung der Online-Tutorien unterstützt.

Als Ergänzung zu den hauptamtlichen Lehrenden werden einige Pflichtmodule von Lehrenden anderer Hochschulen, bzw. berufungsfähigen Lehrbeauftragten in Alleinverantwortung oder in Zusammenarbeit mit hauptamtlich Lehrenden angeboten. Weiterhin werden Lehrbeauftragte in den Vertiefungen der jeweiligen Semester eingesetzt, um einen aktuellen Bezug zur Berufspraxis zu gewährleisten. Für die Betreuung der Studierenden bei organisatorischen Fragen stehen außerdem die Mitarbeitenden der Fachbereiche am IST-Studieninstitut zur Verfügung.

Lehrenden stehen verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Von berufenen Professorinnen und Professoren der Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren erwartet. (vgl. S. 35 Selbstbericht). Alle anderen Lehrenden sind oder waren in der Regel bereits an anderen Hochschulen tätig und dokumentieren damit nach Angaben der Hochschule ihre pädagogisch/didaktische Qualifikation. Der geringe Anteil nicht berufener Lehrenden qualifiziert sich durch die einschlägige praktische Lehrerfahrung in der beruflichen und/oder akademischen Bildung. Dieser Gruppe gibt die Hochschule zudem die Gelegenheit zum Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, die Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal der beiden Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Hochschule reichte Übersichten über die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie die Lehrbeauftragten für die Studiengänge zur Begutachtung ein. Das Gutachtergremium bewertet die Quantität des Lehrpersonals inklusive Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in beiden Studiengängen als hinreichend gegeben. Bei der Begutachtung vor Ort hat das Gutachtergremium zudem einen positiven Eindruck vom persönlichen Engagement des Lehrpersonals gewonnen.

Anhand der Lebensläufe lässt sich erschließen, dass Lehrende wissenschaftlich in den für die Studiengänge relevanten Fachgebieten aktiv sind (siehe Publikationen und Forschungsprojekte in den jeweiligen Lebensläufen) und ihre Forschungsergebnisse adäquat in ihre Lehre mit einbringen können (z.B. in Form von Fallstudien). Damit ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Verbindung von Forschung und Lehre entsprechend dem Profil der Hochschule hinreichend gewährleistet. Das Gutachtergremium ist allerdings der Meinung, dass die Hochschule aufgrund der fachlichen Qualifikationen und des Engagements der Lehrenden ein Potenzial für nationale und internationale Forschungsprojekte aufweist, das sie noch nicht ausreichend ausschöpft. Die

³ Vgl. Ersatz für Lehrverflechtungsmatrix BAMG/MAKM

Hochschule könnte beispielsweise die Lehrdeputate reduzieren und sich verstärkt bei der Einwerbung von Drittmitteln engagieren.

Um den Masterstudiengang langfristig in einer positiven Entwicklung und anschlussfähig zu halten, empfiehlt das Gutachtergremium die Einbindung zumindest von einer oder mehrerer Professuren in die nationale (DGPuK) sowie eine internationale Fachgesellschaft (EMMA; ECREA). Zudem könnte die Hochschule die Publikationstätigkeit der Professorinnen und Professoren nachhaltig durch institutionalisierte Prozesse unterstützen.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule deshalb, das Potenzial der Lehrenden für Forschungsprojekte stärker auszuschöpfen sowie deren Sichtbarkeit und Einbindung in Fachgesellschaften und sonstigen Netzwerken zu erhöhen.

Alle benannten Personen haben durch Lehraufträge an Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung umfangreiche Lehrerfahrung gesammelt (siehe Lebensläufe).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Im Rahmen der Begutachtung erläuterte die Hochschule, dass sie jährlich einen „Dozierendentag“ organisiert, an dem didaktische Themen diskutiert werden. Die Teilnahme wird auch den externen Lehrbeauftragten angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte das Potenzial der Lehrenden für Forschungsprojekte sowie deren Sichtbarkeit und Einbindung in Fachgesellschaften und sonstigen Netzwerken stärker unterstützen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lernorte im Fernstudium sind vor allem der häusliche Arbeitsplatz und/oder der Arbeitsplatz beim Praxispartner im Betrieb. Am häuslichen/betrieblichen Arbeitsplatz können die Studierenden sowohl offline in ihren Lehrmaterialien arbeiten als auch online im Online-Campus bewegen. Auf die technischen Voraussetzungen werden Studieninteressierte bereits in den Beratungsgesprächen und bei der Anmeldung hingewiesen, eine Einführung in den Online-Campus erfolgt im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums. Bei technischen Problemen steht den Studierenden ein technischer Kundendienst sowohl per E-Mail als auch telefonisch zur Verfügung. Zudem findet sich im Online-Campus selbst eine Online-Hilfe, in der viele Fragestellungen schon beantwortet sind. Es stehen zu ausgewählten Themen auch Videotutorials zur Verfügung, die die Handhabung einzelner Tools im Online-Campus veranschaulichen.

Für Präsenzveranstaltungen stehen sieben Räume in dem 1.000 qm großen Seminarzentrum des IST-Studieninstitutes zur Verfügung. Diese und alle anderen Räumlichkeiten, die zur Durchführung der Studiengänge erforderlich sind (z.B. Gruppenarbeitsräume, Filmstudio, Büros), werden zu diesem Zweck von der Hochschule angemietet.

Aufgrund der besonderen Lernform des Fernstudiums sind insbesondere die digital verfügbaren Bibliotheksbestände und Datenbanken von Bedeutung. Der Zugriff erfolgt über den Online-Campus. Über die Datenbank der EBL haben die Studierenden Zugriff auf etwa 100.000 E-Books (davon etwa 25.000 deutschsprachige).

Ausgewählte Datenbanken mit Volltext-Zugriff über EBSCO sind folgende:

- EBSCO-Datenbank „Business Source Premier“ (zu den Themen Wirtschaft, Marketing, Management, Digitalisierung, Medien, Fitness, Sport, Gesundheitsmanagement, Tourismus und Social Media). Die Studierenden haben Zugriff auf mehr als 2.300 Volltextzeitschriften.
- EBSCO-Datenbank „Hospitality & Tourism Complete“: Die Studierenden haben Zugriff auf über 520 Fachpublikationen aus dem Tourismus- und Hotelleriebereich mit über 1,2 Mio. Artikeln.
- EBSCO-Datenbank „SPORTDiscus with Full Text“: Die Studierenden haben u.a. Zugriff auf mehr als 660 Volltextzeitschriften, Volltextberichterstattung bis 1930 und Abstracts für mehr als 970 Zeitschriften.
- EBSCO-Datenbank „EBSCO Open Dissertations“: Die Studierenden haben Zugang zu mehr als 800.000 Electronic Thesis and Dissertations (ETDs).

Außerdem haben die Studierenden einen uneingeschränkten Voll-Zugriff auf das Statistik-Portal „Statista“.

Die Hochschule möchte sicherstellen, dass ein elektronischer Zugriff auf nahezu die gesamte in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur möglich ist. An den Punkten, wo dies nicht möglich ist, können die Studierenden über eine Fernleihe oder vor Ort auf den Literaturbestand der IST-Hochschule für Management zugreifen. Den Studierenden steht an der Hochschule der Handapparat an allgemeiner und branchenspezifischer Literatur zur Verfügung (ca. 2.200 Medien). Die OPAC-Recherche ist am Studienstandort Düsseldorf oder über den Online-Campus für die Studierenden möglich.

Darüber hinaus stehen in Düsseldorf mit der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf und der Bibliothek der Hochschule Düsseldorf zwei weitere Einrichtungen zur Verfügung, bei denen interessierte Studierende einen Bibliotheksausweis beantragen können. Darüber hinaus steht es den Studierenden frei, einen Mitgliedsausweis ihrer Heimatbibliothek zu beantragen, um vor Ort oder über die Fernleihe jederzeit Zugriff auf weitere Literaturbestände zu haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung wird von dem Gutachtergremium als angemessen bewertet, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer abnehmenden Bedeutung physischer Bibliotheken im Hochschulwesen sowie zwingenden Verfügbarkeiten von Quellen am individuellen Studienort (Fernfachhochschule), bewertet das Gremium die Ausstattung der Bibliothek und Zugangsmöglichkeiten zur Literatur als hinreichend.

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende des Campus bewertet das Gutachtergremium als positiv. Im Rahmen der Begutachtung

zeigten sich die Studierenden mit der Betreuung sowohl in akademischen als auch nicht-akademischen Fragen sehr zufrieden. Die Lehrenden bestätigten in den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung, dass ihnen die für ihre Aufgaben notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Besichtigung vor Ort sowie die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räumlichkeiten sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen. Die Studiengangsziele können durch die Gegebenheiten vor Ort und die digitalen Ressourcen (Lernplattform) für das Fernstudium erreicht werden. Die technische Ausstattung ist für die zu akkreditierenden Studiengänge in ausreichendem Maße vorhanden. Das Gutachtergremium schlägt allerdings vor, langfristig nicht auf ein proprietäres Lernmanagementsystem zu setzen, sondern etablierte Modelle einer Standardsoftware zu nutzen, da über diese langfristig unbegrenzte Dateiformate und digital wie didaktisch anspruchsvoll umgesetzte Aufgabenstellungen integriert werden können.

Nach Einsicht in die zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten ist das Gutachtergremium jedoch der Meinung, dass sich in den dort aufgeführten Literaturverzeichnissen eingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten oder eingeschränkte Nutzung von Literatur zeigt. Das Gutachtergremium empfiehlt deshalb, das Angebot an verfügbarer Literatur auszubauen. Die Hochschule könnte ihren Studierenden zusätzliche Zugänge zu Fachliteratur, zum Beispiel durch vertragliche Kooperationen mit Bibliotheken anderer Hochschulen oder den Zugriff auf weitere Datenbanken (z.B. SpringerLink) ermöglichen. In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass sie sich bereits mit SpringerLink bezüglich eines passenden Literaturpakets in Verhandlungen befindet. Zudem empfiehlt das Gutachtergremium der Hochschule, in den Modulbeschreibungen zu den Abschlussarbeiten und dem Masterkolloquium verstärkt notwendige Elemente für die Auseinandersetzung mit Literatur einzubauen (s. auch Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen).

Die Studienmaterialien sind umfangreich und gut gestaltet. Dabei sind unterschiedliche didaktische Elemente enthalten, wie Videos oder Tutorien. Studierende wiesen in den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung darauf hin, dass der Betrieb der App zum Teil verzögert erfolge und die Prüfungsergebnisse über die App nicht einsehbar seien.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte das Angebot an verfügbarer Literatur ausbauen und in den Modulbeschreibungen zu den Abschlussarbeiten und dem Masterkolloquium verstärkt notwendige Elemente für die Auseinandersetzung mit Literatur einbauen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Folgende Prüfungsleistungen werden in den Studiengängen eingesetzt:

<p>eine schriftliche Klausurarbeit (vgl. § 16 PO Bachelor bzw. § 15 PO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eine schriftliche Prüfungsleistung mit der die/der zu Prüfende nachweisen soll, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Fachgebiet mit geläufigen Methoden dieses Fachgebietes erkennen und lösen kann - in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten
<p>eine mündliche oder praktische Prüfung (vgl. § 17 PO Bachelor bzw. § 16 PO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden in der Regel vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers oder vor mehreren Prüferinnen/Prüfern (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfungen oder als Einzelprüfungen abgelegt - in der Regel 45, mindestens 10 und höchstens 60 Minuten
<p>eine Studien-, Projekt- oder Hausarbeit (vgl. § 18 PO Bachelor bzw. § 17 PO Master)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsleistungen in Form von Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten sind selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistungen; sie beziehen sich auf inhaltlich umgrenzte Aufgabenstellungen aus dem Theorie- und/oder Praxiszusammenhang des jeweiligen Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die auf die Abschlussarbeit vorbereiten sollen - Studien- und Projektarbeiten sind stark praxis- und/oder anwendungsbezogene Arbeiten, deren Fokus auf der Bearbeitung eines konkreten Projektes oder eines praktischen Sachverhaltes liegt - Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn die individuelle Einzelleistung in ausreichendem Maße erkennbar ist. - Die Prüfungsleistung kann auch eine Präsentation einschließen.
<p>Praxisbericht (vgl. § 20 PO Bachelor bzw. § 19 PO Master) <i>Nur in den dualen Studienvarianten.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Erstellung von Praxisberichten sollen die Studierenden der dualen Studienvarianten die von ihnen in der Ausbildungsstätte geleisteten Tätigkeiten dokumentieren, die das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktische Erfahrungen unterstützen.

Eine Kombination dieser Prüfungsformen ist möglich (vgl. § 13 Abs. 3 PO Bachelor bzw. § 12 Abs. 3 PO Master). In diesem Fall hat die/der aufgabenstellende Prüferin/Prüfer vor der Prüfung die Gewichtung der Anteile an der Gesamtaufgabe festzulegen, sofern die Modulbeschreibung im Modulhandbuch keine Vorgaben enthält.

Im Modulhandbuch sind die jeweiligen Prüfungsformen des Moduls festgelegt. Die Prüfungen können auch in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgelegt werden (vgl. § 13 Abs. 4 PO Bachelor bzw. § 12 Abs. 4 PO Master).

Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde dargelegt, dass die Studierenden die Prüfungen in Präsenz in einem der zehn deutschlandweiten Prüfungsstandorte oder online ablegen können.

Ein Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Hier sollen Studierende ihre Vorgehensweise methodisch darstellen und den Weg der Ergebnisfindung skizzieren (vgl. § 23 Abs. 5 PO Bachelor bzw. § 21 Abs. 5 PO Master).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge bewertet das Gutachtergremium die Prüfungen als modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen im Rahmen der allgemeinen Qualitätsmanagementprozesse und der studiengangspezifischen Evaluationen (s. Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakVO)) und regelmäßigen Abstimmungsmeetings (s. Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)) ist gewährleistet.

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt ausreichend geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. In den beiden zu akkreditierenden Studiengängen kommen die Prüfungsformen Klausur, Studienarbeit, Projektarbeit, Hausarbeit und Präsentation sowie in den dualen Studienvarianten Praxisberichte zum Einsatz. Die vorherrschende Form der Prüfungsleistung ist die Klausur. Die Studierenden äußerten in den Gesprächen den Wunsch nach einer größeren Vielfalt der Prüfungsformen, zum Beispiel auch den Einsatz mündlicher Prüfungen.

Im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Gutachtergremiums in Bezug auf die Qualifikationsziele und Kompetenzorientierung im Masterstudiengang (s. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)) empfiehlt das Gutachtergremium zudem, die bisher dominierende Prüfungsform der Klausur zunehmend durch Prüfungsformen für den vertiefenden Kompetenzerwerb zu ersetzen.

Zudem empfiehlt das Gutachterteam der Hochschule, die Prüfungsordnungen zu aktualisieren und zu modernisieren. Das Gutachtergremium schlägt beispielsweise vor, die Bewertung der Prüfungsleistungen anhand eines Niveaustufenmodells transparenter darzustellen und die maximale Gruppengröße und die Notenvergabe in Gruppenprüfungen zu präzisieren. Zudem könnte die Hochschule zusätzliche Prüfungsformen wie zum Beispiel Portfolioprüfungen, Kurzesays, Poster und Posterpräsentationen, experimentelle Arbeiten, Studienarbeiten, Präsentationen oder Referate in die Prüfungsordnungen aufnehmen, für den Masterstudiengang zudem auch digitale und multimediale Prüfungsformen wie die Erstellung von Podcasts, Videobeiträgen, aufgezeichneten Präsentationen, Darstellungen auf elektronischen "Boards" (z.B. Miro, Collaboard) oder Projektorganisation mit digital vermittelten Kanban-Boards.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Modulhandbücher (s. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)) schlägt das Gutachtergremium zudem vor, das Modulhandbuch mit der Beschreibung der Prüfungsform so aufzubereiten, dass ersichtlich wird, dass formative Prüfungen sinnvoll eingesetzt werden, um die angestrebten Qualifikationsziele zu prüfen.

Die thematische Anlage der von der Hochschule vorgelegten beispielhaften Abschlussarbeiten belegen nach Ansicht des Gutachtergremiums die praktische Orientierung. Laut Selbstbericht (Seite 11) erstellen die Studierenden in der dualen Variante im Idealfall die Abschlussarbeit in

Abstimmung mit dem Praxispartner. Um auch Absolventinnen und Absolventen der dualen Studiengangsvariante im Bachelorstudiengang den Start in ein möglicherweise konsekutives Masterstudium zu erleichtern, schlagen die Gutachter vor, dass die Hochschule auch bei diesen Abschlussarbeiten ein besonderes Augenmerk auf den Faktor Wissenschaftlichkeit richtet. Zudem schlägt das Gutachtergremium vor, die Techniken für die Erstellung einer Bachelorarbeit (Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden“) dahingehend weiterzuentwickeln, gemeinsam mit den Studierenden ein Höchstmaß an Selbstorganisationskompetenz bezogen auf große Projekte zu erreichen (s. auch Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)).

Nach aufmerksamer Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten beispielhaften Abschlussarbeiten schlagen die Gutachter zudem vor, das gegebene und das Kriterium erfüllende Anspruchsniveau (noch) internationaler auszurichten und die Studierenden noch systematischer an den internationalen Fachdiskurs und eine konsequent wissenschaftliche Auseinandersetzung heranzuführen (s. auch Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- 1) Die Hochschule sollte die bisher dominierende Prüfungsform der Klausur zunehmend durch Prüfungsformen für den vertiefenden Kompetenzerwerb ersetzen.
- 2) Die Hochschule sollte die Prüfungsordnungen aktualisieren und modernisieren.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Die Wissensvermittlung erfolgt durch die Kombination von im Fernstudium theoretisch vermitteltem Wissen und dem Erlangen praktischer Fähigkeiten der modulspezifischen Lerninhalte. Die Inhalte des Studiums werden über unterschiedliche Kanäle vermittelt. Es gibt Studienhefte, Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Übungen sowie freiwilligen Präsenzphasen. So möchte die Hochschule auf unterschiedliche Lerntypen eingehen.

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. In der besonderen Form des Fernstudiums mit asynchronen Selbststudienzeiten und wenigen synchronen Veranstaltungen, können zeitliche Verschachtelungen zwischen Kursen und Überschneidungen ausgeschlossen werden. Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde dargelegt, dass die Studierenden die Prüfungen in Präsenz in einem der zehn deutschlandweiten Prüfungsstandorte oder online ablegen können.

Pro Modul gibt es ein bis drei Präsenztage. Die Präsenzen finden als Blockseminar am Wochenende oder unter der Woche statt. Die Studierenden können die Präsenztermine vor Semesterstart im Online-Campus einsehen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde außerdem erläutert, dass teilweise Präsenzveranstaltungen mehrfach pro Semester angeboten werden, um allen Studierenden die Möglichkeit zu geben nach ihrem eigenen Zeitplan teilzunehmen.

Die Module verteilen sich auf sechs (Vollzeitvariante), acht (Teilzeitvariante) und sieben Studiensemester (duale Studienvariante) im Bachelorstudiengang sowie vier (Vollzeitvariante), sechs (Teilzeitvariante) und fünf Studiensemester (duale Studienvariante) im Masterstudiengang. Mit der in der dualen Variante um ein Semester verlängerten Studiendauer gegenüber der Vollzeitvariante soll einer Überbelastung der Studierenden durch mögliche zusätzliche Anforderungen,

die im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit entstehen können, entgegengewirkt werden. Der Workload wird regelmäßig über die Modulevaluation erfasst. Die Mustermodulevaluation wurde vorgelegt. Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte (Ausnahmen s. Kapitel Modularisierung (§ 7 StudakVO)). Der Wechsel in eine andere Studiengangsvariante ist jederzeit möglich.

Für die Betreuung und Beratung der Studierenden (wissenschaftliche Betreuung und Studienberatung) stehen Mitarbeitende und Lehrpersonal zur Verfügung. Die Lehrenden stehen bei fachlichen Fragen per E-Mail, Telefon- und Videoanruf zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch im Rahmen des Selbststudiums (z.B. im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung der Online-Übungen). Im Rahmen der Abschlussarbeit unterstützt zum einen die Studiengangsleitung die Studierenden bei Problemen und Fragen, vornehmlich erfolgt die Beratung durch den Betreuenden der Arbeit.

Es besteht eine Kooperation mit dem Verband der Fach- und Führungskräfte (DFK) in Essen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Viersen (WFG) sowie der Firma Kienbaum Consulting für ein gemeinsames Mentoringprogramm. Mentoren und Mentorinnen sind Managerinnen und Manager aus der Unternehmenswelt, die unentgeltlich zur Verfügung stehen. Das Mentoringprogramm steht grundsätzlich allen Bachelor- und Masterstudierenden offen, Studierende mit guten Leistungen können sich dafür bewerben.

Das Programm ist jeweils auf ein Jahr angesetzt. Die Mentees geben ihre Ziele und Wünsche für die Zusammenarbeit im ersten Gespräch an. In unregelmäßigen Abständen treffen sich die Tandems (face-to-face und online) und besprechen relevante Aspekte wie beispielsweise Karriereplanung, Umgang mit Erfolgen und Niederlagen, internationale Aufenthalte. Die Mentees werden durch die Mentoren auch in Netzwerke eingeführt.

Flankiert werden diese Gespräche durch regelmäßige Zwischentreffen, die die IST-Hochschule organisiert, und in denen auch andere Teilnehmer kennengelernt werden, aber auch inhaltliche Topics vorgestellt und besprochen werden.

Die Studierenden können die Regelstudienzeit kostenlos um drei Semester verlängern. Von diesem Angebot machen die meisten Studierenden nach Angaben der Hochschule (vgl. S. 53 Selbstbericht) Gebrauch bzw. integrieren diese Option bereits bei der Wahl des Studienganges in ihr persönliches Zeitmanagement. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die meisten Studierenden in den Bachelor- und Masterprogrammen berufsbegleitend studieren, so dass eine längere Studiendauer von vorneherein eingeplant wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind überschneidungsfrei. Studierende können Prüfungen in Präsenz in einem der zehn deutschlandweiten Prüfungsstandorte oder online ablegen. Das Gutachtergremium hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass den Studierenden grundsätzlich mehrere Termine für die Prüfungen zur Auswahl stehen.

Die Organisation des Studienbetriebs hebt das Gutachtergremium ebenfalls hervor. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist vorhanden. So können die Studierenden zum Beispiel ihre Präsenztermine vor Semesterstart im Online-Campus einsehen und dort auch zu Semesterbeginn auf die Studieninhalte zugreifen.

Die Studierenden werden durch nichtwissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrpersonal unterstützt.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand plausibel und der Prüfungsbelastung angemessenen. Der Workload wird regelmäßig über die Modulevaluation erfasst. Die Prüfungsorganisation ist einem Fernstudium angemessen und adäquat. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind in den Vollzeitstudienvarianten nicht mehr als sechs Prüfungen zu absolvieren, in den Teilzeitstudienvarianten nicht mehr als vier Prüfungen (s. Kapitel Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)). Die statistischen Daten sind aufgrund der sehr niedrigen Zahl der Absolventinnen und Absolventen (siehe Kapitel 4.1) noch nicht aussagekräftig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Es handelt sich bei beiden Studiengängen um Fernstudiengänge, die auch in Teilzeit, berufsbegeleitend oder dual absolviert werden können.

Fernstudienkonzept

Das besondere Profil des Fernstudiums weist einen höheren Anteil an Selbststudienzeit als an Präsenzzeit aus. An die Seite der zeitlichen und örtlichen Flexibilität, die ein Fernstudium typischerweise mit sich bringt, tritt auch eine Lernortflexibilität, die den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch in dieser Hinsicht das Studium an individuelle Bedürfnisse anzupassen.

Dieses Selbststudium wird durch dafür speziell entwickeltes Lehrmaterial unterstützt. Neben den fernstudien-spezifischen Lehrheften verfolgt das didaktische Konzept der IST-Hochschule für Management ein integriertes Konzept unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden, in der in den Modulbeschreibungen jeweils beschriebenen, spezifischen Aufteilung.

Alle Lehrhefte werden mit Semesterbeginn versendet, um den Studierenden möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, in die Selbstlernphase einzusteigen. Zu Beginn jedes Kapitels gibt es eine Lernorientierung, in welcher die zu vermittelnden Kenntnisse benannt werden. Durch Lernkontrollfragen am Ende des Kapitels können die Studierenden ihr Wissen überprüfen. Das Angebot dieser Lehrhefte wird ergänzt durch Literaturhinweise und aktuelle Fachliteratur.

Durch das zusätzliche Angebot von Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Online-Übungen wird die Thematik umfassend vermittelt und mit Beispielen vertieft. Auf die Lehrveranstaltungsmaterialien (wie Lehrhefte), Online-Vorlesungen, Online-Übungen und die Aufzeichnungen der Online-Tutorien zu dem Modul können die Studierenden jederzeit über den Online-Campus zugreifen. Das E-Learning-Konzept soll den Studierenden die Selbstbestimmtheit im Studium erleichtern, indem sie selbstorganisiert und dem individuellen Zeitmanagement folgend z.B. Online-Vorlesungen als Vodcasts sehen oder Online-Tutorien als Webinare besuchen.

Ein erweiterter virtueller Lernraum, der auf der IST-Online-Plattform basiert, vergrößert den Lerncampus der Studierenden. Die virtuellen Kursräume, die Diskussionsforen, das interne Nachrichtensystem, die digitalen Ressourcen und Links werden im Rahmen des Blended-Learning auf die Seminarräume und die private Lernumgebung der Studierenden im Selbststudium abgestimmt.

In einzelnen Modulen der beiden Studiengänge finden im Umfang von zehn bis 40 Stunden (Bachelorstudiengang) bzw. zehn bis 20 Stunden (Masterstudiengang) Präsenzseminare im Seminarzentrum des IST-Studieninstitutes statt. Präsenzphasen werden nur dann verpflichtend eingesetzt, wenn dies der Hochschule zur Erreichung besonderer Lernziele unerlässlich erscheint (s. auch Modulhandbuch BAMG bzw. Modulhandbuch MAKM).

Studierende können per Telefon oder E-Mail fachliche, administrative und technische Hilfestellung erhalten. Foren und Chatroom stehen durchgehend innerhalb des Online-Campus bereit. Im Rahmen der Begutachtung wurde dargestellt und von den Studierenden bestätigt, dass zum Beispiel Lehrende i.d.R. innerhalb von 24 Stunden auf Anfragen reagieren.

Teilzeitkonzept/berufsbegleitendes Konzept

In den berufsbegleitenden Teilzeit-Varianten verlängern sich die Regelstudienzeiten des Bachelorstudiengangs auf acht Semester und des Masterstudiengangs auf sechs Semester.

Für Studierende gibt es größtmögliche Flexibilität bei der Bearbeitung des Studienmaterials, welches zu jedem Zeitpunkt online einsehbar ist. Sie können selbstorganisiert und dem individuellen Zeitmanagement folgend ihr Studium absolvieren. Die Präsenzen finden als Blockseminar am Wochenende oder unter der Woche statt. Die Studierenden können die Präsenztermine vor Semesterstart im Online-Campus einsehen.

Prüfungen können in Präsenz in einem der zehn deutschlandweiten Prüfungsstandorte oder online abgelegt werden (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)).

Duales Studiengangskonzept

In der dualen Variante verlängern sich die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs auf sieben Semester und die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs auf fünf Semester. Damit soll einer Überbelastung der Studierenden durch mögliche zusätzliche Anforderungen, die im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit entstehen können, entgegengewirkt werden.

Bei der dualen Variante werden Inhalte aus Modulen direkt im Betrieb angewandt. In der Beschreibung der einzelnen Module ist der Praxisbetrieb als fester Lernort verankert. Dies bedeutet, dass sich die Unternehmen verpflichten, die Studierenden passend zu den jeweiligen Modulen des Semesters zu beschäftigen und somit zu gewährleisten, dass die Lernziele durch die Studierenden vollständig erreicht werden können. Dabei ist der Studienablauf in der dualen Variante der Studiengänge so konzipiert, dass den Studierenden zuerst generelle operative Arbeitsabläufe der einzelnen relevanten Abteilungen praktisch vermittelt werden und darauf basierend im weiteren Ausbildungsverlauf die entsprechende strategische Umsetzung innerhalb der relevanten Abteilungen der Ausbildungsstätte im Vordergrund steht.

Die Tätigkeiten im Betrieb werden jeweils in einem Praxisbericht dokumentiert. Dieser Praxisbericht dient als Ausbildungsnachweis für den Studierenden, den Arbeitgeber und die Hochschule. Im Praxisbericht müssen die Studierenden nachweisen, mit welchen konkreten Aufgaben in der betrieblichen Praxis und in welchem Umfang die Lernziele und -inhalte umgesetzt worden sind. Aus dieser Dokumentation muss hervorgehen, welche betrieblichen Maßnahmen bzw. Arbeiten durchgeführt worden sind, um die theoretischen Lernziele des Moduls zu erreichen.

Es besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Praxispartner und den Studierenden sowie Praxispartnern und Hochschule. Dort ist verankert, dass die Studierenden innerhalb der Ausbildungszeit von einem Mitarbeitenden (Ausbildungsbeauftragte/ Ausbildungsbeauftragter) betreut werden. Der/ die Ausbildungsbeauftragte/-r unterstützt den/die Studierende/-n auch bei auftretenden Frage- und Problemstellungen aus dem Studienbereich. Ebenso steht der/die Ausbildungsbeauftragte des Betriebes der IST-Hochschule für Management als Ansprechperson zur Verfügung. Gleichzeitig steht während der gesamten Ausbildungszeit dem/der Studierenden und der Ausbildungsstätte die IST-Hochschule für Management als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Praxispartner werden regelmäßig durch Vertretungen der IST-Hochschule für Management besucht. So soll die adäquate Vermittlung der Lernziele bzw. -inhalte im Praxisbetrieb sichergestellt werden. Zudem finden in regelmäßigen Abständen „Ausbilder-Workshops“ an der Hochschule statt, um die Praxispartner über die Abläufe in der dualen Variante des Studiengangs zu unterrichten und im gemeinsamen Austausch die Lernziele und Lerninhalte der einzelnen Module zu besprechen (vgl. S. 38 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht den besonderen Profilanpruch des Fern-, des Teilzeit-, des berufsbegleitenden sowie des dualen Studiums in beiden Studiengängen als gut umgesetzt an.

Die Hochschule orientiert sich in der didaktischen Gestaltung des Fernstudiums am Blended-Learning-Ansatz und setzt diesen mit Hilfe klassischer Fernstudienelemente um. Kern ist das angeleitete Selbststudium, das durch didaktisch aufbereitete Studienmaterialien und Lehrvideos, die auf dem Online-Campus zur Verfügung stehen, unterstützt wird. Das Selbststudium wird durch modulspezifische Präsenzveranstaltungen begleitet. Ein zentrales Element im Fernstudium an der IST-Hochschule ist der Online-Campus, der neben administrativen Funktionen und der Bereitstellung von Studienmaterialien u. a. auch die Gründung von Studierendengruppen ermöglicht. Zur Unterstützung des orts- und zeitunabhängigen Studiums stehen den Studierenden ein digitaler Buchbestand und Online-Portale zur Verfügung (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)). Hervorzuheben ist außerdem die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden; die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen bestätigten, dass die Lehrenden i. d. R. innerhalb von 24 Stunden auf ihre Anfragen antworten.

Das Studium ist flexibel und kann zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolviert werden. Die Präsenztage im Blockformat werden frühzeitig kommuniziert und sind damit für die Studierenden planbar. Aufgrund der Flexibilität der Studiengestaltung können die Studierenden die Arbeitsbelastung individuell anpassen. Ein berufsbegleitendes Studieren ist damit möglich.

Der besondere Profilanpruch als dualer Studiengang ist durch die vorliegenden Unterlagen und die Ergebnisse der Begutachtung gerechtfertigt. Die Lernorte Hochschule und die dualen Partnerunternehmen sind ebenso inhaltlich wie auch organisatorisch und vertraglich verzahnt. Die Zusammenarbeit von Partnerunternehmen und Hochschule ist in einer Kooperationsvereinbarung vertraglich geregelt, die auch die inhaltliche Verzahnung und Abstimmung vorsieht. Die inhaltliche Verzahnung kommt in den praxisrelevanten Inhalten der Module sowie in den Praxisberichten zum Ausdruck, welche die Studierenden als Nachweis des Transfers von Fähigkeiten und Fertigkeiten anfertigen. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Partnerunternehmen sowie mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die beschriebene Konzeption des dualen Studiums in der Praxis in einer guten Abstimmung zwischen Hochschule, Praxisbetrieben und Studierenden umgesetzt wird.

Das Gespräch mit den Verantwortlichen der Partnerunternehmen zeigte das Engagement der beteiligten Unternehmen. Praxisbetriebe sind bisher vor allem dem zweiten Gesundheitsmarkt zuzuordnen. Die Hochschule führte im Rahmen der Begutachtung aus, dass man sich ebenfalls um Praxispartner des ersten Gesundheitsmarkts bemühe, dies sich allerdings aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen in diesem Markt (Kostendruck, regelmäßige Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, Arbeitsbelastung) als schwierig erweise. Das Gutachtergremium kann diese Schwierigkeiten nachvollziehen und schlägt der Hochschule vor, sich auch weiterhin auf die Gewinnung von Praxispartnern des zweiten Gesundheitsmarktes zu fokussieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Regelmäßige Besuche einschlägiger Kongresse und Branchenmessen der Studiengangsleitung sowie der kontinuierliche Fachaustausch mit Praktikerinnen und Praktikern sollen dem kontinuierlichen Abgleich der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den bestehenden Studieninhalten dienen.

Die systematische Aktualisierung der Lernmaterialien soll sicherstellen, dass die Studiengänge den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Berufspraxis auch zukünftig gerecht bleiben. Beispielhaft nennt die Hochschule die aufgrund der gestiegenen Relevanz zukünftig stärker berücksichtigten, interdisziplinären Themenfelder ‚Digitalisierung‘ sowie ‚Nachhaltigkeit‘ (vgl. S. 42f. Selbstbericht). Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde dargelegt, dass Studiengangsleitung und Modulverantwortliche sich jährlich über möglichen Aktualisierungsbedarf der Studienhefte austauschen. Dieser Prozess werde nur ausgesetzt, wenn in einem Modul die Übernahme von Lehrverantwortung durch einen neuen Dozierenden anstehe. Inhaltliche Überarbeitungen durch externe Autoren erfolgen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung. Weiterhin finden Teammeetings zum gegenseitigen Austausch statt.

Im regelmäßigen Austausch zwischen den in der Lehre tätigen internen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen – auch mit den externen Dozenten und Dozentinnen aus der Praxis - wird die Aktualität und Zukunftsorientierung des Lernstoffes zudem kontinuierlich überprüft.

Professorinnen und Professoren sind in der Forschung aktiv (siehe Lebensläufe) und bringen neue Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte mit ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die Inhalte des jeweiligen Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung. Die Dozierenden besuchen Kongresse und sind in der Forschung eingebunden, die wiederum Eingang in die Lehre findet (s. auch Empfehlung in Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge werden folgende Erhebungen durchgeführt (vgl. § 4 Abs. 2 Evaluationsordnung):

1. Evaluation des Studienerfolges auf Basis der internen Daten
2. Evaluation der Präsenzseminare (Studierendenbefragung)
3. Evaluation der Präsenzseminare (Lehrendenbefragung)
4. Evaluation der Module, inkl. aller Online-Veranstaltungen und Studienhefte. Im Falle der dualen Studienvarianten wird auch der Lernort Betrieb evaluiert (Studierendenbefragung)
5. Evaluation des Lernortes Betrieb durch den Ausbildungsbetrieb (in dualen Studienvarianten)
6. Evaluation zum Verbleib und Erfolg der Absolventinnen und Absolventen

Das Ziel der Modulevaluation ist es, die Bewertung der Studierenden hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Qualität der Module zu ermitteln. Dabei sollen auch gegebenenfalls organisatorische Defizite, insbesondere bzgl. der Studien- und Prüfungsbedingungen und des Dienstleistungsangebotes, identifiziert sowie die Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden erfasst werden.

Bei den dualen Studienvarianten werden die Studierenden hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit dem Lernort Betrieb befragt. Die Evaluation dient der Verbesserung der Verzahnung von Theorie und Praxis und bietet den Studiengangsleitungen die Möglichkeit, entsprechende Anpassungen bspw. bei den Praxisberichten vorzunehmen.

Die Ausbildungsbetriebe werden einmal jährlich befragt. Dabei soll zum einen die Umsetzbarkeit der in den Praxisberichten vorgesehenen Aufgaben im Betrieb bewertet werden und zum anderen die Praxisrelevanz der Inhalte mit der Möglichkeit Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachbereichsratssitzungen.

Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen – unmittelbar nach Abschluss des Studiums und nach einem Jahr – dient zur Bewertung ihrer im Studium erworbenen Qualifikationen und der dadurch erzielten Berufsbefähigung.

Die Lehrenden füllen im Nachgang eines jeden Präsenzseminars einen Fragebogen aus. Ziel ist es, die Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Studierenden, Verbesserungspotenziale in der Organisation und die Weiterbildungsbedürfnisse der Lehrenden zu ermitteln. Erfasst werden Vorschläge für die ständige Verbesserung der Abläufe und die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrinhalte.

Die Datenaufbereitung wird jeweils einen Monat nach Semesterende unter der Verantwortlichkeit des Vizepräsidenten für Lehre durchgeführt und den Fachbereichsräten zur Verfügung gestellt (vgl. S. 43 Selbstbericht). Die wichtigsten Ergebnisse werden dem Hochschulrat durch Vertretungen der Fachbereiche zur Stellungnahme präsentiert. Ausgewählte Evaluationsergebnisse und

die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden den Studierenden, den Absolventinnen und Absolventen und bei den dualen Studienvarianten zusätzlich den Praxisbetrieben über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (vgl. § 6 Evaluationsordnung). Zusätzlich werden die Ergebnisse und Maßnahmen in den Fachbereichsräten besprochen, in denen jeweils ein Studierendenvertreter sitzt, der diese an die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen des Fachbereiches übermittelt. Alle Module, die schlechter als 2,75 bewertet wurden, werden einer genauen Prüfung unterzogen und nachfolgend bei Bedarf einzelne kritisierte Lehrmittel überarbeitet bzw. Lehrverantwortliche nachgeschult oder sogar ausgetauscht (vgl. S. 43 Selbstbericht).

Die Evaluationsordnung der Hochschule regelt die Kommunikation der Ergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.

Zudem weist die Hochschule in ihrem Selbstbericht (vgl. S. 45) darauf hin, dass in allen Studiengängen der Hochschule die Studierenden im ersten und zweiten Semester telefonisch zu möglichen Problemen im Studium befragt werden. Zudem stehen die Vertriebsmitarbeitenden der Hochschule mit den dualen Studierenden und dem Praxisbetrieb in engem Kontakt, um auf Probleme und Verbesserungsvorschläge schnell reagieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Durch das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende, Praxisbetriebe und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite.

Evaluationsergebnisse werden den Beteiligten in aggregierter Form über den Online-Campus zur Verfügung gestellt. In den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen feststellen, zum Beispiel in Form von Anpassungen bei den Prüfungsbelastungen in einzelnen Modulen oder der Abstimmung der Lerninhalte verschiedener Module. Das Gutachtergremium möchte anregen, im Interesse der langfristigen Entwicklung des Studiengangs (s. auch Hinweise zu den Veränderungen des Curriculums (s. Kapitel Curriculum (§ 12 Abs 1 Sätze 1-3 und 5 StudakVO)) Anpassungen aufgrund von Studierendenrückmeldungen auch mit dem unter Berücksichtigung qualitativer Evaluationen umzusetzen. Die Hochschule nutzt neben den direkten Gesprächen bisher quantitative Evaluationsverfahren. Da Auswirkungen der Lehre auf den tatsächlichen Lernfortschritt auf diese Weise nicht erfasst werden können, empfiehlt das Gutachtergremium die zusätzliche oder ersatzweise Einführung qualitativer Lehrevaluationsverfahren (zum Beispiel Evaluationsparcours).

Im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium ausführlich mit den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen beschäftigt. Im Bachelorstudiengang haben von 157 Studienanfängerinnen und -anfängern seit Wintersemester 2018/19 bisher drei Studierende das Studium abgeschlossen, im Masterstudiengang im gleichen Zeitraum von 353 bisher 31. Die Hochschule wies auf die Besonderheiten der Zielgruppe der Fernstudierenden hin, deren Lebenssituation sich häufig während des Studiums ändere. Nach Auskunft der Hochschule machten Studierende in beiden Studiengängen regelmäßig Gebrauch von den Angeboten der Hochschule, das Studium ohne zusätzliche Kosten, um bis zu drei Semester zu verlängern sowie der Möglichkeit einer Studienfinanzierung über eine Ratenzahlung. Im Bachelorstudiengang spielen auch die berufliche Realität im Gesundheitswesen eine Rolle. Dies betrifft sowohl die grundsätzlich hohe berufliche

Belastung⁴ als auch die Tatsache, dass Studierende zum Teil noch während des Studiums bereits eine Beförderung mit entsprechenden neuen Herausforderungen erhielten.

Die Hochschule verwies ebenfalls darauf, dass sie den Studienfortschritt in Form der erreichten ECTS-Leistungspunkte regelmäßig überprüfe und bei Auffälligkeiten nach drei (Vollzeit) bzw. vier (Teilzeit) Semestern Kontakt zu den Studierenden aufnehme. Im Hinblick auf die Inanspruchnahme der psychologischen Beratung seien beide Studiengänge nicht auffällig.

Das Gutachtergremium kann die Ausführungen der Hochschule diesbezüglich nachvollziehen und hat sich davon überzeugt, dass Verzögerungen im Studienablauf in den meisten Fällen von externen Faktoren wie persönlichen oder beruflichen Gründen bestimmt sind. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass auch angesichts der Heterogenität der Studierendenschaft sowie der Besonderheiten eines Fernstudiums Abbruchraten und gegenüber der Regelstudienzeit verlängerter Studienzeiten nicht in studiengangsbezogenen Faktoren wie der Gestaltung der Curricula oder der Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs begründet sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Das Studium folgt den Kriterien der Chancengleichheit, die ein wichtiges Merkmal der hochschul-internen Philosophie und des Qualitätsmanagements ist. Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich mit der Hochschulleitung und den Vertreterinnen und Vertretern der Studiengänge für die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips und für die Entwicklung eines zweckmäßigen sozialen und kulturellen Umfeldes ein (vgl. S. 44 Selbstbericht).

Die strukturelle Konzeption des Fernstudiums erleichtert Studierenden in besonderen Lebenslagen die Teilnahme am Studium. Sie haben in jeder Phase ihres Studiums die Wahlmöglichkeit, die Präsenzphasen vor Ort, durch Webinare oder andere Mittel des E-Learning zu absolvieren. Die Fachbereiche organisieren die individuelle Betreuung von Studierenden mit Behinderung und bieten Online- oder Telefon-Beratungen an. Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ermächtigt die Prüfungsordnung den Prüfungsausschuss dazu (§ 15 Abs. 4), dem Studierenden eine zumutbare Prüfungsform zu ermöglichen. Hierzu gibt es einen Beauftragten für Inklusion. In der Immatrikulations- und Zulassungsordnung §§ 17 und 18 sind Härtefall- und Nachteilsausgleiche geregelt.

Das von der IST-Hochschule für Management konzipierte Fernstudium legt Wert auf die Förderung der Chancengleichheit für werdende Mütter bzw. auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie. So beinhaltet das Fernstudienangebot durch Abend- und Wochenendveranstaltungen neben der Vereinbarkeit von Studium und Beruf, auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Die Räumlichkeiten der IST-Hochschule für Management orientieren sich an den Kriterien der

⁴ Gegenüber Studiengängen im Gesundheitswesen stellt die Hochschule fest, dass in Studiengängen aus Branchen wie Tourismus und Gastronomie die Abschlussquoten während der Pandemiezeit stiegen, weil dort die berufliche Belastung zurückging.

Barrierefreiheit.

Auch in der Berufungskommission ist laut § 5 Absatz 3 der Berufsordnung „auf eine angemessene Beteiligung von Frauen besonders zu achten“ und Absatz 4 regelt die Teilnahme einer/eines Gleichstellungsbeauftragten mit beratender Stimme. Eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist ebenfalls in der Berufungskommission vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hohe Flexibilität beim Fernstudium sowie die verschiedenen Unterstützungsangebote der IST-Hochschule überzeugen das Gutachtergremium, dass die Hochschule ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt.

Härtefall- und Nachteilsausgleich bei der Zulassung sind in den Immatrikulations- und Zulassungsordnungen in den §§ 17 und 18 geregelt. In § 15 Abs. 4 PO Bachelor bzw. Master ist der Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen beschrieben. Als positives Beispiel hebt das Gutachtergremium in diesem Zusammenhang hervor, dass die Teilnahmen an Prüfungen auch per Spracheingabe möglich gemacht wurde. Neben den genannten formalen Regelungen bietet die Hochschule eine psychologische Beratung für Studierende in persönlichen Krisensituationen an.

Die Kontaktmöglichkeit zu der psychologischen Beratung für Studierende in persönlichen Krisensituationen ist auf der Homepage der Hochschule leicht auffindbar, nicht aber die Kontaktmöglichkeiten zu den Beauftragten für Gleichstellung und für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule deshalb, die Kontaktmöglichkeiten zu den Beauftragten für Gleichstellung und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen für Ratsuchende zu erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte die Kontaktmöglichkeiten zu den Beauftragten für Gleichstellung und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erleichtern.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens aktualisiert oder nachge-
reicht, Auflagenempfehlungen konnten dadurch entfallen:

- Fragenkatalog Abschlussbefragung
- Fragenkatalog Absolventenbefragung
- Immatrikulations- und Zulassungsordnung für Masterstudiengänge
- Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
- Prüfungsordnung für Masterstudiengänge
- Berufsordnung
- Statistiken zu Studienabbruchszahlen in beiden Studiengängen

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung -
StudakVO vom 14.02.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Hans-Reiner Hartweg, Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School,
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaft

Prof. Dr. phil. habil. Harald Rau, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Professur für Kommunikationsmanagement

b) Hochschullehrer, dualer Experte und Fernstudienexperte

Prof. Dr. Sascha Lord, Fachhochschule des Mittelstands, Professor für Betriebswirt-
schaftslehre, insb. Marketing, ehem. Studiengangsleiter Handwerksmanagement (Trial)

c) Vertreter der Berufspraxis

Christoph Sodemann, Constructify.media e.V., Managing Director und Co-Founder, Cor-
porate Communication Manager

d) Studierender

Julien Seid, Universität Hohenheim, Studierender Kommunikationswissenschaft (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.)



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Management im Gesundheitswesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Stand: 25.11.2022

GESAMTÜBERSICHT

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	19	15	79%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	12	7	58%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	42	33	79%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	11	7	64%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	27	17	63%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	9	5	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	14	11	79%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	8	6	75%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0%
WS 2018/2019	15	12	80%	0	0	0%	2	2	100%	0	0	0%
Insgesamt	157	113	72%	0	0	0%	3	3	100%	0	0	0%

VOLLZEIT

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	6	3	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022 ¹⁾	3	2	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	14	13	93%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021 ¹⁾	3	2	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	10	7	70%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	5	3	60%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	9	7	78%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	4	4	100%	0	0	0%	1	1	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	6	5	83%	0	0	0%	1	1	0%	0	0	0%
Insgesamt	60	46	77%	0	0	0%	2	2	100%	0	0	0%

TEILZEIT

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	7	5	71%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022 ¹⁾	5	2	40%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	12	8	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	3	2	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	10	5	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	3	1	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	3	3	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	3	1	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	7	6	86%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0%
Insgesamt	53	33	62%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0%

DUAL

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	6	5	83%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022 ¹⁾	4	3	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	16	12	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	5	3	60%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	7	5	71%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	44	32	73%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Management im Gesundheitswesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Stand: 25.11.2022

GESAMTÜBERSICHT

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾		1	1		
SS 2022 ¹⁾		1			
WS 2021/2022		1			
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	0	3	1	0	0

VOLLZEIT

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾		1			
SS 2022 ¹⁾		1			
WS 2021/2022		1			
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	0	3	0	0	0

TEILZEIT

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾			1		
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	0	0	1	0	0

DUAL

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾					
SS 2022 ¹⁾					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Management im Gesundheitswesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Stand: 25.11.2022

GESAMTÜBERSICHT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾			1	1	2
SS 2022			1		1
WS 2021/2022			1		1
SS 2021					0
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

VOLLZEIT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾				1	1
SS 2022			1		1
WS 2021/2022			1		1
SS 2021					0
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

TEILZEIT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾			1		1
SS 2022					0
WS 2021/2022					0
SS 2021					0
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

DUAL

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾					0
SS 2022					0
WS 2021/2022					0
SS 2021					0
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Kommunikationsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozentangaben)

Stand: 25.11.2022

GESAMTÜBERSICHT

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	37	30	81%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	31	23	74%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	61	54	89%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	48	41	85%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	57	46	81%	0	0	0%	1	1	0%	0	0	0%
SS 2020	26	20	77%	0	0	0%	1	0	0%	2	2	0%
WS 2019/2020	39	35	90%	0	0	0%	5	4	0%	5	5	0%
SS 2019	29	22	76%	0	0	0%	4	2	200%	3	2	0%
WS 2018/2019	25	23	92%	1	1	0%	5	5	100%	4	4	0%
Insgesamt	353	294	83%	1	1	0%	16	12	75%	14	13	0%

VOLLZEIT

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	16	13	81%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022 ¹⁾	19	15	79%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	33	29	88%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021 ¹⁾	24	21	88%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	41	32	78%	0	0	0%	1	1	0%	0	0	0%
SS 2020	12	9	75%	0	0	0%	1	0	0%	2	2	0%
WS 2019/2020	25	23	92%	0	0	0%	4	4	0%	4	4	0%
SS 2019	22	18	82%	0	0	0%	1	1	0%	3	2	0%
WS 2018/2019	13	12	92%	0	0	0%	2	2	0%	3	3	0%
Insgesamt	205	172	84%	0	0	0%	9	8	89%	12	11	0%

TEILZEIT

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	9	7	78%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022 ¹⁾	8	5	63%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	18	16	89%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	20	18	90%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	10	8	80%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	14	11	79%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	10	9	90%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	4	3	75%	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	8	7	88%	1	1	0%	2	1	50%	0	0	0%
Insgesamt	101	84	83%	1	1	0%	3	1	33%	0	0	0%

DUAL

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023 ¹⁾	12	10	83%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022 ¹⁾	4	3	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	10	9	90%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	4	2	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	6	6	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	#DIV/0!	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	4	3	75%	0	0	0%	1	0	0%	1	1	0%
SS 2019	3	1	33%	0	0	0%	2	1	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	4	4	100%	0	0	0%	1	1	0%	1	1	0%
Insgesamt	47	38	81%	0	0	0%	4	2	0%	2	2	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Kommunikationsmanagement
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester
Stand: 25.11.2022

GESAMTÜBERSICHT

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	1	4	1		
SS 2022	1	11	1		
WS 2021/2022	2	2	2		
SS 2021		1	1		
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	4	18	5	0	0

VOLLZEIT

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	1	3	1		
SS 2022	1	6			
WS 2021/2022		7	1		
SS 2021	1	1	2		
WS 2020/2021		1	1		
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	3	18	5	0	0

TEILZEIT

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾		1			
SS 2022	1	1			
WS 2021/2022	1				
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	2	2	0	0	0

DUAL

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾		1			
SS 2022		1			
WS 2021/2022		3			
SS 2021		1			
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	0	6	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Kommunikationsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Stand: 25.11.2022

GESAMTÜBERSICHT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾			2	4	6
SS 2022			2	7	9
WS 2021/2022			8	5	13
SS 2021		1	2	3	6
WS 2020/2021			2		2
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

VOLLZEIT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾			2	3	5
SS 2022				7	7
WS 2021/2022			4	4	8
SS 2021			1	3	4
WS 2020/2021			2		2
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

TEILZEIT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾					0
SS 2022			1		1
WS 2021/2022			2		2
SS 2021		1			1
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

DUAL

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾				1	1
SS 2022			1		1
WS 2021/2022			2	1	3
SS 2021			1		1
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	27.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	26.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, Praxispartnerinnen/-partner, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Arbeitsräume mit technischer Ausstattung

Studiengang 01: Management im Gesundheitswesen (B.A.) und Studiengang 02: Kommunikationsmanagement (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag